

Erscheint täglich außer Montags... Abonnement-Preis für Berlin...

Vorwärts

Infektions-Gebühr beträgt für die fünfgepalte Pottzeile...

Verantwortlicher: Amt 6, Nr. 4106.

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Freitag, den 20. Februar 1891.

Expedition: Benth-Strasse 3.

Das französische Arbeiterschutz-Gesetz.

Unmöglich bei dem Gesetzentwurf über die Arbeit der Kinder, minderjährigen Mädchen und Frauen...

Das im Palais Bourbon ausgearbeitete Arbeiterschutz-System gleicht dem auf's Haar...

Sodern sie nur nicht in den 613 000 Läden oder in Bureaus beschäftigt sind...

Sodern sie nur nicht „zur Hausindustrie, welche ohne Dampfessel oder einen mechanischen Motor arbeitet“...

Sodern sie nur, selbst in dem so engen Kreise der „Hütten und Werkstätten“...

Judeß ist es trotz dieser zahlreichen Ausnahmen, welche thatsächlich den Nichtschutz der Kinder...

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

43

Bei Mama.

Roman von Arne Garborg.

Ihre alte Freundin Ebba Lehmann kam nach Kristiania; sie war Lehrerin und hatte einen Platz an der Volksschule erhalten...

Ebba war Anhängerin der Rechte, aber ziemlich freigeistlich; das hätte sie von ihrem Vater, sagte sie...

*) John Stuart Mill's „Die Hörigkeit der Frau (Subjection of women)“...

*) Die Hauptströmungen in der Literatur des 19. Jahrhunderts von Georg Brandes.

So ist die Verwendung von Kindern von 12 bis 16 Jahren in industriellen Betrieben...

Andererseits enthält sie: Verminderung des Arbeitstages auf 10 Stunden für die jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren...

Verbod der Nacharbeit für Kinder und jugendliche Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre...

Ausdehnung der Verpflichtung, den jungen Leuten von 16-18 Jahren und den Frauen ohne Unterschied des Alters wöchentlich einen Ruhetag zu gewähren...

Verhärfung der Strafbestimmungen gegen Zuwiderhandelnde.

Gewiß, erst muß die Barbarei bis zum Neufsersten getrieben oder, wie Fourier sagt, durch die kapitalistische „Zivilisation“ zur zweiten Macht erhoben sein...

Wir sind noch weit, sehr weit, nicht allein von einer in Wahrheit menschlichen Gesellschaft, in welcher dem Kinde mit Rücksicht auf die zukünftige Produktion seine volle und freie Entwicklung zugesichert, die Frau erlöst wäre...

Trotz alledem, ich wiederhole es, würde die Reform, welche unser Bourgeois-Parlament durchzuführen will, einen ersten Schritt auf dem guten Wege darstellen...

Gesetze dieser Art, welche gegen die Menschenfresserei der allmächtigen Klasse der Meister und Unternehmer gemacht sind, wirken thatsächlich nur, sobald Beamte oder Inspektoren zur Ueberwachung ihrer Durchführung eingesetzt sind.

Was verschlägt es, wenn der soziale Schutz auf neue Arbeiterkategorien ausgedehnt wird, wenn er infolge der Mißthat derer, welche mit seiner Durchführung betraut sind, todter Buchstabe bleibt?

Als sie hörte, daß Janny das Theater noch nicht aufgegeben hatte, — „nicht ganz!“ so rief sie: „Dann will ich, bei Gott, im Leben doch ein gutes Werk thun!“

Sie ging heim und weinte über ihren zerstörten Traum. Nun war derselbe in Wahrheit zerstört. Sie hatte keinen...

*) Schauspiel der Isachsen, einer der begabtesten Künstler des Kristiania-Theaters.

daß die Strafbestimmungen verschärft, die Geldstrafen verdoppelt und mit Gefängnisstrafen verbunden werden...

Wohlan, wem wird z. B. die Aufsicht über die Arbeiten unter Tag „ausschließlich“ anvertraut werden? Den Ingenieuren und Bergaufsehern d. h. denselben Leuten, gegen welche man sich vor einigen Monaten gezwungen sah...

Die andern Arbeitsinspektoren sollten nach den Absichten eines andern Amendements, welches Ferroul in Anblich an die Beschlüsse des Kongresses zu Lille vorlegte, von den Arbeitern und Arbeiterinnen unter den Personen, welche nach einem Wettbewerb vor einem oberen Rath, der sich zusammensetzen sollte aus einem Mitgliede der Akademie für Medizin, einem Delegirten des Gesundheitsrathes und sieben Vertretern der gewerblichen Schiedsgerichte und der Gewerkschaftskammern gewählt werden...

Die Regierung wird allein die Kreisinspektoren, 21 an Zahl, und die Departements-Inspektoren, je einen für jedes Industrie-departement, ernennen. Und da die Kapitalisten, Eisen-, Kohlen-, Woll- u. Barone die Macht in Händen haben, so sind sie es, welche sich durch Vermittlung eines Jules Rahe oder eines Yves Guyot, ihre eigenen Aufseher wählen werden.

In ähnlichen Händen befanden sich das Gesetz von 1874 über die Arbeit der Kinder und minderjährigen Mädchen und die Gesetzesverfügungen von 1848 über die Verkürzung des Arbeitstages der Erwachsenen und die Unterdrückung der Akkordarbeit, und deshalb sind sie tagtäglich und öffentlich verkehrt worden.

Es wird darin mit dem neuen Gesetz — und aus demselben Grunde — nicht anders sein.

Ihm ist bestimmt, als Fidius für die Zigarre oder Zigarette der zu ihrer eigenen Ueberwachung aufgerufenen Herren Unternehmer zu dienen.

Jules Guesde.

Muth, sie hatte nur Bedenken. Sie wäre nicht im Stande gewesen, Mama auch nur zu erzählen, daß sie beabsichtige, ihre Stelle aufzugeben und sich ins Ungewisse hinaus zu wagen; sie war wohl keine rechte Künstlerin...

Um sie herum wurde es Nacht; Finsterniß vor ihr und Finsterniß hinter ihr. Nichts, woran sich freuen, worauf hoffen. Ihre Anfälle von übler Laune begannen regelmäßig zu werden. Sie kamen mit oder ohne Anlaß, oft in Verbindung mit gewissen körperlichen Qualen, welche sie dazu brachten, ihr Geschlecht zu verfluchen; sie weinte manchmal tagelang, bloß aus Entnuthigung, aus unbestimmter idiotischer Angst, aus allgemeiner grenzenloser Verzweiflung.

Alle Menschen schienen ihr langweilig; nicht einmal Dagmar Dyring vertrug sie mehr. Dagmar war lästig mit ihrem ewigen Gerede. Zimmer „diese Männer, diese Männer“... was hatten sie ihr eigentlich zugefügt, die Männer? — Uebrigens war sie nicht ganz frei von Betrübnis. Sie fand wahrscheinlich, daß so ein Ladenmädchen nicht recht unter „uns Frauen“ gehörte; sie selbst wollte nun ihr Artium machen.

Man gründete einen Frauerverein; da lebte Janny

*) Examen Artium. Abiturientenexamen, welches den Zugang zur Universität eröffnet. Es wird in Norwegen in zwei Theile zerlegt: Der erste ist das Abgangsexamen vom Gymnasium, der zweite das Zugangsexamen zur Universität. Diese zweite Prüfung nimmt eine Kommission des Unterrichtsministeriums an der Universität selbst vor.

Im Spiegel des Auslandes.

Unter diesem Titel enthält die gestrige Nummer des „Vorwärts“ einen Artikel, in welchem die Ansicht des Mailänder Blattes „Italia del Popolo“, daß Liebknecht und Bebel bei ihrer letzten Anwesenheit in London zu Engels' 70. Geburtstag vereinbart hätten, die Kritik von Marx zu veröffentlichen, mitgeteilt wird.

Diese Ansicht des Mailänder Blattes ist, wie den deutschen Genossen aus der Besprechung der Marx'schen Kritik im „Vorwärts“ unterdeß genügend bekannt wurde, vollständig irrtümlich.

Vorstehende Bemerkung hätten wir nicht veröffentlicht, wenn nicht hiesige Blätter aus unserer Mailänder Korrespondenz ganz unbedachte Schlüsse gezogen hätten.

Daß Liebknecht und seine Kollegen in der Fraktion erst aus der „Neuen Zeit“ von der Veröffentlichung des Engels'schen Briefes Kenntnis erhielten, sollten doch die Redakteure der „Vossischen Zeitung“ wissen. Für jeden Kenner des Zeitungswesens war es klar, daß unser Mailänder Korrespondent, den zu jenseits wir keine Veranlassung hatten, und nicht die Redaktion unseres Blattes den Artikel „Im Spiegel des Auslandes“ verfaßt hatte.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 19. Februar.

In der heutigen Sitzung des Reichstags wurde der letzte auf die Sonntagsruhe bezügliche Paragraph der Gewerbe-Edmungs-Novelle diskutiert. Derselbe — 105 i — lautet:

Die §§ 105 a Absatz 1 bis 105 f finden auf Gast- und Schankwirtschafts-Gewerbe, Musikkonzertführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, sowie auf Vergnügungsgewerbe keine Anwendung.

Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter in diesen Gewerben nicht verpflichtet, Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbetriebes einen Ausschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht.

Von sozialdemokratischer Seite war hierzu folgender Verbesserungsvorschlag gestellt:

Dem zweiten Absatz folgende Fassung zu geben:

„Insofern in den genannten Betrieben Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, ist denselben in der Woche eine ununterbrochene Ruhezeit von sechs Stunden zu gewähren. In jeder vierten Woche muß diese Ruhezeit auf einen Sonntag oder allgemeinen Festtag fallen.“

Für diesen Antrag traten die sozialdemokratischen Abgeordneten Stolte, Bebel und Vollmar ein, die in der längeren, zum Teil ziemlich zusammenhangslosen Debatte, welche sich entspann, die Mißstände und Unbilligkeiten aller Art zur Sprache brachten, unter denen die im Gast- und Schankgewerbe, bei Pferde- und Eisenbahnen Beschäftigten sehr zu leiden haben. Der fortschrittliche Abgeordnete Schmidt-Eberfeld, der, seit er Schriftsteller geworden, sich auffällig nach rechts zu entwickelt, brach die Gelegenheit vom Zaun, um die „Legende“ zu zerlegen, als sei die Arbeiterschutz-Gesetzgebung auf den Impuls der Sozialdemokratie zurückzuführen. Natürlich gestaltete sich der Fetzenzug des fortschrittlichen Fabrikanten gegen diese „Legende“ zu einem Windmühlkampf, untermalen die „Legende“ von Niemand Anderem als dem Fürsten Bismarck herrührt, der es doch wahrhaftig wissen mußte und dem sie sicher sehr unangenehm war.

Schließlich wurde der Paragraph, nach der üblichen Bemerkung des sozialdemokratischen Verbesserungsvorschlags, mit der vom „Kartell“ beantragten Änderung angenommen, daß den unter diesen Paragraph fallenden Arbeitern auch die „Wohlthaten“ des § 105 g (Möglichkeit des Verbots der Sonntagsarbeit durch kaiserliche Verordnung) zu Theil werden sollen.

Hierauf erfolgte die fast einstimmige Annahme der nachstehenden Resolution:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, behufs Förderung der Gewährung ausreichender Sonntagsruhe beim Eisenbahndienste, seine Vermittelung bei den verbündeten Regierungen einzutreten zu lassen;

wieder ein bisschen auf. Endlich sollte etwas anderes zustande kommen als Geschwätz; endlich sollten wir arbeiten dürfen für unsere Interessen. Sie meldete ihren Beitritt an. Jedoch im letzten Augenblick konnte sie doch nicht; der Verein hielt seine Zusammenkünfte um sechs Uhr ab, während ihrer heißesten Arbeitszeit. Uhermann war auch Vereinsmitglied; sie veranlaßte ihn, sich über die Stunde lustig zu machen. Der Vorsitzende antwortete, dieselbe sei mit Rücksicht auf die Damen so früh angesetzt. „Wie bekannt“, sagte er mit einem höflichen Lächeln für die gnädigen Frauen in der ersten Bank, „wie bekannt, sind die Damen nicht gern spät Abends auf der Straße.“ — Fanny meldete sogleich ihren Austritt. Es sollte also nur so ein Damenverein sein, ein Erbauungs- oder Unterhaltungsverein für Damen, die nichts zu thun hatten; — fahre wohl, Gumbug, fahre wohl! —

— Es kam ein kalter regnerischer Frühling. Fanny's Kollegin im Laden, Ingeborg, heirathete; Fanny blieb eine Weile die einzige Dame im Geschäft. Noe kündigte seinen Posten und ging weg; an seine Stelle kam ein fremder, langweiliger Mensch, ein banterott gewordener Manufakturist, der wichtig that und die Arbeit Anderen überließ. Fanny kriegte wieder ihren Anfall. Und diesmal wurde die Sache ernst.

Mama begann wieder vom Holleimehmer zu reden. Fanny errieth, worauf der alte Waisad lauerte —: daß sie müde wurde. Sie mußte des Ladens müde werden; er mußte es.

Sie lag daheim, krank und schlief und versuchte die Sache vernünftig anzusehen. Warum nicht lieber gleich hineinspringen als hineinkriechen? Es war für ein Weib ganz aussichtslos, an Selbstständigkeit zu denken. Ihre Arbeit wurde um so viel schlechter belohnt, als die des Mannes, daß sie die Konkurrenz nicht aushielte. Es hieß das gegen den Stachel loden; schließlich faulte sie zusammen und wurde die Wente des ersten Besten, der sich meldete. Ihr Leben war bisher ein einziges verzweifelt Ringen gewesen; nun stand es in ihrer Wahl, ob sie sich verkaufen und es sogleich bequemer wollte haben, oder noch ein paar Jahre sich plagen

insbesondere dahin zu wirken; daß der Güterverkehr an Sonn- und Festtagen möglichst eingeschränkt werde.“

Nachdem der nächste Paragraph (106), handelnd von den Ehrenrechten der Gewerbetreibenden, ohne Debatte angenommen worden war, vertagte sich das Haus.

Der Präsident kündigte an, daß er Sonnabend keine Sitzung zu halten gedenke, wenn der Reichstag morgen mit den von den Arbeitbüchern handelnden Paragraphen — bis einschließlich § 114 — fertig werde, was allerdings nicht sehr wahrscheinlich ist.

Die zweite Verathung des Arbeiterschutzgesetzes zieht sich dergestalt in die Länge, daß der Gedanke aufgegeben werden mußte, sie vor Wiederaufnahme der zweiten Lesung des Reichshaushalts-Etats zu beenden. Der Etat muß bekanntlich, da das sog. Etatsjahr nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfällt und vom 1. April bis zum 31. März reicht, vor dem 1. April fertig gestellt sein, wenn anders nicht ein „Nothgesetz“ erlassen werden soll. Denn nach dem strengen Buchstaben des Gesetzes hat die Reichsregierung nicht das Recht, ohne vorherige Bewilligung des Reichstages auch nur einen Pfennig auszugeben. An C i n n e h m e u kann sie allerdings nicht verhindert werden, und wir wissen ja, daß die p r e s i d e n t l i c h e Regierung seiner Zeit ohne rechtsträftig bewilligtes Budget Jahre lang ganz lustig und munter regiert hat. Das könnte auch heute dem Reichstag gegenüber geschehen, wenn er nicht tapferer wäre als weiland der preussische Landtag in der „großen Konfliktzeit“, und — wenn die Regierung Lust hätte. Die Tapferkeit des Reichstages wollen wir dahin gestellt sein lassen — die Regierung denkt aber an keinen Konflikt, hat sie doch eine so gefügige Majorität, wie seit den Zeiten der ersten Reichsberücklichkeit und Reichstrunkenheit keine dagewesen ist, — und wozu ein Nothgesetz machen? Mit dem Arbeiterschutzgesetz hat es ohnehin keine Eile für die Herren Gesetzgeber. Es ist für sie das Pfändlein Je länger je lieber. Je länger die Verathung dauert, desto lieber ist es ihnen; und wenn es gar nicht fertig würde, so wäre dies ihnen das Liebste. Genug, in der nächsten Woche soll im Reichstag wieder auf einige Zeit Etat vorgenommen werden — in der Pause hofft das „neue Kartell“ wohl auch, sich so weit zu einigen, daß das „Arbeiterschutzgesetz“ auch dem prognostischen Geldprogen annehmbar gemacht wird. Jedenfalls wird der Etat vor dem 1. April fertig gestellt.

Graf Moltke unterzeichnete leithin ein Antwortschreiben an den deutschen Bauernbund als „Graf Moltke, Bauer“. Bis nun wußten wir, daß Graf Moltke Generalstabchef, Feldmarschall, Schriftsteller, vielleicht noch eines oder das andere war. Den Verus des Bauern scheint er erst in seinem 91. Jahre sich erkoren zu haben. Wir haben bis nun vom Grafen Moltke zu hoch gedacht, als daß wir ihn eines solchen Bauernjungs für fähig gehalten hätten.

Herr Müllensiefen hat die Eigenschaft, es niemandem Recht machen zu können. Um mit den Grubenbaronen sich auf guten Fuß zu stellen und weil er von seinen Versprechungen nicht viel hält, lehnte er das Ehrenpräsidium des Bergarbeiter-Verbandstages ab. Nun wird der Anglistenrathe deshalb von dem Organ der Grubenbarone, der „Atheinisch-Westfälischen Zeitung“, angegriffen. Das Organ der Zechebeijer hätte es gerne gesehen, wenn Herr Müllensiefen den Verbandstag besucht und dort die Interessen der Grubenbarone vertreten hätte. Herrn Müllensiefen kann nur noch ein Rath ertheilt werden: Sein Mandat niederzulegen.

Die Gruppe der sogenannten unabhängigen Sozialisten beschloß, alle Syndikate in Paris und der Provinz aufzufordern, am 1. Mai Delegation für eine in die Deputirtenkammer zu entsendende Deputation zu wählen und fortan nach achtstündiger Arbeit die Werkstätten en masse zu verlassen.

Gestern Abend fand in Paris eine Versammlung der Anhänger des Achtstundentages statt, auf welcher 65 Vereinigungen unter dem Vorhise Champy's vertreten waren. Die Versammlung erörterte die Mittel für die Vorbereitung einer Kundgebung für den achtstündigen Arbeitstag am 1. Mai, welcher man einen imponanten

und sich dann verkaufen müssen. Warum nicht gerade so gut hineinspringen als hineinkriechen?

Sie konnte ja Bedingungen stellen. Der alte Narr mußte sehr verliebt sein, wenn er so Jahre um Jahre ging und auf sie lauerte; sie konnte sagen: Ja, wenn sie reisen dürfe. . . Italien sehen, Neapel, Venedig; die Alpen sehen, die Welt sehen. Wenn alle anderen Träume zerfloßen, so mußte sie wenigstens ein Stückchen Welt kennen lernen; sie konnte nicht vorher sterben; wofür hätte sie sonst gelebt! Gieb mir Geld für eine Fahrt in's Ausland und dann . . . warum nicht. . . ich wie Andere . . .

Sie mußte schließlich über sich lachen. So war es recht; Klarheit im Handel; sogleich den Preis sagen! Ich koste eine Reise nach Italien; Sie bekommen mich für so und so viel Kronen baar; ha, ha, ha! — Sie bat Mama, mit ihrem Holleimehmergerede zu schweigen und ging wieder ins Geschäft.

Als aber Lea eines Tages kam und sagte, Thorseng bitte Fanny, ihr Geld leihen zu dürfen, damit sie den Lehrentiments durchmachen könne, da fiel sie der Schwester um den Hals und nahm dankend an. —

— Vom Herbst an besuchte Fanny die Lehrerinnen-Bildungsanstalt.

Es war ein neuer Anfang, der neue Hoffnung schenkte. Ebba sagte wohl, sie möge sich keine Illusionen machen; — „Du bekommst mehr Freizeit; aber von Freiheit wollen wir nicht reden; wir haben hundert Chefs statt eines einzigen und Inspektion vorn und hinten, als wären wir Zuchthäuser!“ — aber Ebba war eigentlich eine Pessimistin. Es stand schwerlich so schlimm, wie sie es schilderte. „Du bist ja selbst eine Freidenkerin“, sagte Fanny, „wenn man das gestattet.“ — Ja, innerhalb unserer vier Wände wohl. . . Na besser als in einem Laden stehen ist es jedenfalls; wir Lehrerinnen können am Nachmittag schlafen!

Sie sah auf der Schulbank, voll Begier zu lernen, verschlang die Einzelheiten der Geographie und Geschichte wie Gesundheitspillen und merkte besonders in den Religionsstunden auf. In der letzten Zeit hatten sie eine Menge Fragen gequält; auf diese sollte sie nun endlich Antwort

Charakter verleihen will. Es wurde der Beschluß gefaßt, einige Zeit vor dem 1. Mai in allen Pariser Stadtvierteln täglich Massenversammlungen zu veranstalten. Zum Zweck der genaueren Feststellung der Organisation der Kundgebung soll am 12. März ein Kongreß einberufen werden. Dieser soll sich auch mit der Frage eines allgemeinen Ausstandes beschäftigen. Wir veröffentlichen dieses Telegramm des Bureau Herald, ohne für die Richtigkeit des Schlusses eine Verantwortung zu übernehmen. Wir glauben nicht, daß in Frankreich das Projekt eines allgemeinen Ausstandes ventiliert wird. —

Der Höhere Arbeitrath trat heute unter dem Vorhise des Handelsministers Jules Roche zu seiner ersten Session in Paris zusammen. Jules Roche eröffnete dieselbe mit einer Ansprache, in welcher er auf die Möglichkeit der persönlichen Initiative der Arbeiter hinwies, aber auch die Pflicht des Staates betonte, unter den jetzigen industriellen Verhältnissen zum Schutze des Ansehens und des Lebens der Arbeiter mitzuwirken. Der Minister zählte sodann die von dem Höheren Arbeitrath zu beratenden Gegenstände auf. Unter denselben befanden sich die Frage über Errichtung von Schiedsgerichten bei Konflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, die Lohnfrage, sowie Verathung der Mittel den Arbeitern Beschäftigung zu schaffen und die Errichtung eines Arbeitsamtes im Handelsministerium.

Nach der Eröffnungsrede des Handelsministers, in welcher dieser namentlich auch auf die Seitens Deutschlands, Oesterreichs und Belgiens zu Gunsten der Arbeiter getroffenen Institutionen hinwies, erklärte der Vertreter der Arbeiterbörse, Albanier, seinen Austritt aus dem Arbeitrath, weil die Arbeiter-Syndikatskammern verlangten, daß die Vertreter der Arbeiter ihr Mandat von den Arbeitern und nicht vom Minister erhalten sollten, weshalb sie auch gegen die jegliche Zusammenziehung des Arbeitrathes protestirten.

Wir haben schon vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß der Höhere Arbeitrath nach seiner Zusammenziehung eher höherer „Unternehmer-rath“ heißen sollte. Die Stellungnahme der französischen Arbeiter zu dieser Gründung bestätigt unser Urtheil. —

Im Hafen von London stehen die Dinge kritisch. Während die Unterhandlungen zwischen der Schiffsherrn-Föderation und dem Verband der Arbeiterorganisationen im Hafen von London über die verschiedenen aufgetauchten Streitfragen im besten Gange waren, hat die Erstere es für passend erachtet, plötzlich — Sonnabend Nacht — ein Plakat an den Dock, sowie im ganzen südlichen London anheften zu lassen, worin unter den üblichen Deklamationen über die „Tyrannei“ der Arbeiter-Unionen verkündet wird, daß von Montag, den 23. Februar, ab kein Mitglied der (Schiffsherrn) Föderation auf seinen Schiffen irgend einen Seemann oder Heizer beschäftigen wird, der sich nicht zur Innehaltung folgender Satzungen verpflichtet: „daß jeder Seemann, indem er seinen Kontrakt unterzeichnet, sich verpflichtet, die übernommenen Arbeiten gemäß den Satzungen des Gesetzes über die Kauffahrteischiffe auszuführen und mit jedem Schiff in See zu geben, auf dem er sich eintragen läßt, gleichviel ob die übrigen Mitglieder der Mannschaft Mitglieder einer Union sind oder nicht.“ Weiter erklärt die Föderation, daß sie von dem obigen Datum an entschlossen ist, „um jeden Preis das Recht ihrer Mitglieder aufrecht zu erhalten, nach ihrem eigenen Belieben entweder in den Schiffsbureaus oder auf ihren Schiffen die Mannschaften anzuwerben.“

Wie leicht begreiflich hat dieses Plakat, dessen Zweck sich aus dem Inhalt von selbst ergibt, unter den betroffenen Arbeitern den denkbar schlechtesten Eindruck gemacht. Es ist ein Bruch des gemeinsam vereinbarten Waffenstillstandes. Trotdem haben die Arbeiter die Verhandlungen noch nicht abgebrochen, sie sind aber entschlossen, wenn es zum Neuerstern kommt, den Kampf anzunehmen und mit aller Energie zu führen. In die deutschen Arbeiter, und besonders in den Seestädten, ergeht daher das dringende Gesuch, allen Anwerbungen nach London oder Cardiff, unter welchen Vorbedingungen sie auch erfolgen mögen, Widerstand zu leisten, sowohl im eigenen Interesse als auch in dem der großen allgemeinen Sache.

bekommen; der Lehrer war ja kein geringerer als Pastor Löhen selbst.

Er bestärkte sie auch in ihrem Glauben. Es stand ewig fest, daß wir Sünder waren; allzugut fühlte sie selbst das Gebot der Sünde in ihren Gliedern; Erlösung brauchten wir, und die Hoffnung auf ein Leben nach diesem vermochte sie durchaus nicht aufzugeben. Aber weshalb ließ Gott doch so viel Böses geschehen —?

Das Böse sollte gleichfalls Gottes weisen Absichten dienen, sagte Löhen. Wenn aber Fanny dann Emilia Lund durch die Straßen fegen sah, mit einem immer schäbigeren Damenlostm und mit immer gezwungenerem Freimuth in den verweilten Zügen. . . Nun war auch Karoline auf die Gasse gekommen. Und wenn Fanny an sich selbst dachte —; hätte sie Gott nicht beschützt und die Versuchung von ihr fern gehalten in den schlimmen, mühselosen Stunden, wie leicht wäre sie da nicht selbst —? Warum hatte Gott die Versuchung nicht auch von Emilia fern gehalten?

Noth und Leiden wurden uns gesendet, auf daß wir uns besserten; — ja, aber sie besserten sich nicht! — Segenheil; diejenigen, welche in tiefsten Elend lebten, waren gerade die Verworfensten. Woher kamen die meisten Verbrechen? Wo fand sich die größte Trunkenheit; wo war die Nothheit am größten; waren es die Töchter der Reichthümer die im Stein erodeten? —

Ach nein, nicht denken! Gott half ihr wohl; er sah dort oben und sah ihr Herz. . . uf, wie würde sie das Leben ertragen, wenn sie die Hoffnung verliere, es später besser zu kriegen? — Allein warum sollten nicht auch die Anderen es später gut haben? — nein, nein; nicht denken, nicht denken. . .

(Fortsetzung folgt.)

Ich darf wohl die Hoffnung ausdrücken, daß die Parteigänger in Hamburg, Bremen, Bremerhaven, Stettin u. von dieser Aufforderung Notiz nehmen.

In Philadelphia (Vereinigte Staaten) hat der Oberrichter Widdle eine Entscheidung getroffen, nach welcher die „Schwarzen Listen“ gesetzlich seien. Wir lesen darüber in dem „Philadelphia Tageblatt“:

„Der Richter entschied, daß die Unternehmer berechtigt sind, sich durch Abmachungen und Ausfindung von Notizen (Listen u.) zu verständigen, gewisse mißliebige Arbeiter nicht zu beschäftigen. Er begründet dies mit der Bemerkung: wenn diese Abmachung als ungesetzlich betrachtet würde, so müßten auch ähnliche Verbindungen von Arbeitern als gesetzlich bezeichnet werden. In dem einen Falle handle es sich um die Behinderung der Erhöhung von Löhnen, in dem anderen um Behinderung der Herabsetzung derselben.

So liegt nach unserer Ansicht die Sache nicht. Das Verhältnis zwischen dem Unternehmer und den Arbeitern war zu Ende, als sie sich weigerten, weiter für ihn zu arbeiten und auszubezahlt wurden. Sie daran zu verhindern, anderwärts Arbeit zu bekommen, als Versuch der Hintertreibung einer Lohnerhöhung im eigenen Geschäft hinzustellen, ist sehr weit hergeholt. Aber wir verstehen, weshalb der Richter so entschieden.

Eine ungesetzliche Verschönerung besteht, nach den Konspirationsgesetzen, (den berühmten Conspiracy-Laws) darin, daß verschiedene Personen sich verbinden, entweder etwas ungesetzliches mit gesetzlichen Mitteln, oder etwas gesetzliches mit ungesetzlichen zu unternehmen. Das Uebereinkommen, unter solchen Umständen erlassene oder ausgetretene Arbeiter nicht zu beschäftigen, ist an und für sich nicht ungesetzlich, ebenso wenig das Ausschreiben von Listen und die Abweisung der Arbeitssuchenden. Eine Konspiration im Sinne des Gesetzes lag nicht vor und der Richter hatte die Klage abzuweisen.

Daraus erhellt, daß der Boykott in Pennsylvania nicht strafbar ist; wenigstens solange nicht, als nicht ein ungesetzlicher Akt in Verbindung mit demselben begangen wird.

Gegen diese Sachlage wäre gar nichts einzuwenden, wenn hinter der formalen Gleichberechtigung auch gleiche materielle Verhältnisse ständen. Da dies aber nicht der Fall ist und der Boykott den Arbeiter viel härter trifft, als den Unternehmer, so bleibt eben der Arbeiter im Nachteil. Immerhin lassen wir uns diesen Zustand noch eher gefallen, als beispielsweise denjenigen in Deutschland, wo die „Vertrufserklärung“ zwar verboten ist, aber tatsächlich nur gegen Arbeiter, nicht gegen Unternehmer, eingeschritten wird.

Die Arbeiter mögen also von diesem Fall Kenntnis nehmen: „Schwarze Listen“ sind in Pennsylvania erlaubt, aber auch „Sperrten“ und „Boykotts“ können nicht angefochten werden.

Da sind die amerikanischen Arbeiter, trotz kapitalistischer Richter und Gesetze, also immerhin beträchtlich besser daran als die deutschen. Indes, Herr Widdle ist nicht der schlechteste amerikanische Richter, und auch amerikanische Arbeiter sind wegen Boykotts schon „rechtskräftig“ zu langen Gefängnisstrafen verurteilt worden.

Der Deutschfreisinnige Abgeordnete Schmidt erklärte gestern im Reichstage, es sei in Kellnerversammlungen in Berlin von den Referenten die falsche Behauptung aufgestellt worden, daß die Arbeiterschutts-Kommission des Reichstages die Kellner habe unter das Gefährliche stellen wollen. — Diese Behauptung ist in einer freisinnigen Kellnerversammlung im Wintergarten, nicht aber in einer sozialdemokratischen Kellnerversammlung aufgestellt worden.

Ueber den Tod des Prinzen Walduin haben französische Blätter unlängst sensationelle Mitteilungen gebracht, von denen wir nicht Notiz nahmen, weil sie durch nichts verbürgt erschienen. Jetzt gehen der „Pariser Post“, einer für deutsche Blätter in Paris erscheinenden Korrespondenz, aus „guter Quelle“ Angaben zu, welche, wie dieselbe ausdrücklich betont, im Großen und Ganzen sicherlich die Wahrheit enthalten, wenn auch einzelne Punkte, wie dies bei Verleumdungen so heillos ist, kaum anders möglich ist, beanstandet werden dürften. Das „Berliner Tageblatt“ reproduziert diese Meldungen, die wir auch, ohne deren Richtigkeit prüfen zu können, im Folgenden wiedergeben: Prinz Walduin hatte ein Liebesverhältnis mit einer Sängerin des Theaters de la Monnaie in Brüssel, Frau Stuhl-Sanderson, deren offenkundiger Herr und Gebieter der Fürst v. ... war. Der König, welcher für seinen Neffen ein solches Verhältniß wegen dieses Verhältnisses, es heißt, wollte ihn zum Major ernennen und nach Antwerpen schicken. Prinz Walduin lehnte dankend ab, legte sich aber nach Antwerpen, um dem dortigen Gouverneur, der schon seine Gemächer hatte herrichten lassen, einen Hofbesuch abzustatten. Nach halber Zurückgekehrtheit, fuhr er schließlich nach dem Hotel de Suede, Brüssel, wo Frau Sanderson ihn erwartete. Das Paar war schon eine Weile beisammen, als Fürst v. L. mit einem Revolver in der Hand hereintrat und auf Anweisung dem Prinzen eine Kugel in den Lenden legte (daher die von den Ärzten konstatierte innere Blutung). Der Verwundete zog sich rasch zurück, verwechselte eine Stufe der Treppe, fiel in das erste Stockwerk hinunter und wurde von den erschrockenen Dienern mit einem Beinbruch aufgehoben. Alle Welt lief in dem Gasthofe durch einander, schrie und erzählte laut das Geschehene. Erst nachträglich wurde Schweregen anbeden; aber es war zu spät, schon zu viele Personen kannten das Geheimnis. Der Graf d'Outremont, Großmarschall des königlichen Palastes, der in aller Eile herbeigerufen wurde, fuhr mit dem Prinzen nach dem Palaste des Grafen von Brandenburg, wo er noch im Laufe des Abends seinen Wunden erlag. Sogleich wurden die Chefredakteure aller Brüsseler Blätter nach dem Palaste beschieden und gebeten, das Vorgefallene zu verschweigen. Ein einziger wurde übergangen, der Chefredakteur des „Peuple“, welcher den nächsten Tag nicht schwieg. Man erging die Auforderung auch an ihn und er berichtete das Gesagte, fügte aber hinzu, er sei es seinen Lesern schuldig, zu behaupten, Prinz Walduin sei keines natürlichen Todes gestorben. Frau Sanderson war unverzüglich nach Paris spedirt worden. Einige Tage später wurde man die able Wirkung gewahr und ließ sie wieder nach Brüssel kommen, um die „Kakne“ zu fangen. Sie gehorchte, war aber, wie begrifflich, nicht im Besitze ihrer gewöhnlichen Mittel. Mehrere Personen in Brüssel kennen die Nummer des Plakats, in dem Graf d'Outremont den jungen Prinzen lebend seinen Eltern heimbrachte, und der Roman mit seinem schmerzlichen Ausgang geht von Mund zu Mund. Nach den Vertretern der Presse waren auch alle in Brüssel garnisonierenden Offiziere versammelt und ersucht worden, die Wahrheit geheim zu halten, ja vorkommenden Falls entschieden in Abrede zu stellen.

Wir bemerken nur, daß wir gleich bei Eintreffen der auf fallenden und sich widersprechenden Nachrichten über den Tod des Prinzen Walduin an die Aehnlichkeit mit den Meldungen gelegentlich des mysteriösen Todes des österreichischen Kronprinzen erinnerten. Die vorstehende Notiz bestärkt uns in unserem ersten Urtheile.

Soziale Ueberflucht.

Charlottenburg. Die Glasarbeiter der grünen Hütte haben, Dank ihrer Energie und der Solidarität der auswärtigen

Kollegen, die sich nicht zu Lohnrückern hergeben, ihre Forderungen bewilligt erhalten. Sie danken ihren Kollegen für ihre moralische Unterstützung mit dem Versprechen, bei entsprechender Gelegenheit sich dessen bewußt zu sein. Einen fernerem Vortheil haben sie errungen, indem durch das Vorgehen der Direktion veranlaßt sämtliche Kollegen dem Verbands sich angeschlossen haben.

Frauenfeld, 17. Februar 1891. Warnung! Die Firma Martini u. Co., Maschinenfabrik, reduzierte die Akkordlöhne der Wächsmacher um 20 pCt., so daß ein fleißiger Arbeiter bei 11 stündiger Arbeitszeit höchstens noch 4/5—5 Franken verdienen kann. Infolge dessen haben wir uns gezwungen, in Unterhandlung mit dem Fabrikanten zu treten, wurden aber abgewiesen. Wir haben sich sämtliche Wächsmacher veranlaßt, am 16. d. M. die Arbeit zu kündigen. Wir warnen daher unsere deutschen Kollegen dieser Branche, sich durch etwaige Versprechungen verlocken zu lassen. Alle Arbeiterblätter werden um Nachdruck gebeten. Die Kommission.

Versammlungen.

Zweiter Wahlkreis.

Der sozialdemokratische Wahlverein des 2. Berliner Reichstags-Wahlkreises hielt am Dienstag, den 17. Februar, eine von etwa 1500 Personen besuchte Versammlung ab. Der Reichstags-Abgeordnete Genosse Singer sprach zum 1. Punkt der Tagesordnung, die Stellung der Sozialdemokratie zur Gewerbe-Ordnungs-Novelle, folgendermaßen:

Im Reichstage ist man seit einigen Tagen mit der zweiten Lesung der Gewerbe-Ordnungs-Novelle beschäftigt, die im Volksmund gewöhnlich als Arbeiterschutts-Gesetz bezeichnet wird. Bei der sozialdemokratischen Fraktion herrscht in Betreff der Vorlage auch nicht der geringste Zweifel, daß die prinzipiellen Forderungen der Sozialdemokratie durch ein Arbeiterschutts-Gesetz niemals erfüllt werden können; denn die gänzliche Beseitigung des Privatkapitals läßt sich eben auf dem Boden der sogenannten Sozialformen absolut nicht erkämpfen. Zur Verwirklichung unserer Forderungen bedarf es einer vollständigen Umwandlung unserer heutigen Verhältnisse, einer Umwandlung, die besonders in der Bedingung ruht, daß ein jeder gleichberechtigt sein, und einem jeden der volle Ertrag seiner Arbeit zu Theil werden soll. Und wenn wir nun die Beobachtung machen, daß auf der einen Seite der Reichthum immer wächst, während andererseits immer größere Massen proletarisirt werden; wenn wir sehen, daß sich auf der einen Seite die Magazine füllen, während auf der anderen Seite Tausende Hunger leiden, dann dürfen wir behaupten, daß unsere Forderungen an die Gesellschaft ihrer Erfüllung entgegenstehen, daß die Gesellschaft immer mehr und mehr in den Sozialismus hineinsinkt. Würde nun aber irgend jemand aus dieser Thatsache den Schluß ziehen, es sei dann ja gar nicht nöthig, daß die Sozialdemokratie selbstthätig in den Gang der Verhältnisse eingreife, so würde ein solcher zeigen, daß er in den Kern der Sache nicht eingedrungen verstände. Nicht die Arbeiter, welche auf der niedrigen Stufe stehen, fühlen Thatsachen in sich und kämpfen für eine Besserung ihrer Lebenslage, sondern jene ringen am gewaltigsten, welche vorange ihrer gänzlichem Verhältnisse weiter zu gehen vermögen. Unsere Aufgabe ist es deshalb, dem Verlauf der Dinge nicht ruhig zuzusehen, sondern thätig dazwischen zu wirken, daß auch die auf dem unteren Niveau lebenden Massen besser gestellt werden und dann infolge der einmal gescheiterten Lebensbedürfnisse als überzeugte Streiter in den Reihen der Unigen mitkämpfen. Man hat uns oft vorgeworfen, wir seien eine Partei des Umsturzes. Gewiß sind wir eine revolutionäre Partei, denn wir wissen, daß nur die Durchsetzung unserer Forderungen nur dann erzwungen können, wenn die heutige Gesellschaft von Grund und Boden aus umgestaltet ist. Dahin streben wir; langsam aber sicher rücken wir unserem Ziele näher, und heute schon haben wir unseren Gegnern die Ueberzeugung ausgezogen, daß die augenblicklichen Verhältnisse eine Umwandlung erfahren müssen. Diese unsere Feinde allerdings äußerst unbedeutende Thatsache bedeutet für die Sozialdemokratie gleichzeitig den schönsten Sieg!

Man glaubt nun, daß der Sozialdemokratie der Boden untergraben werden würde, wenn man den Arbeitern einige Erleichterungen gewähre. Man wird sich aber gewaltig täuschen. Denn die Massen werden sich sagen, daß sie alle Erleichterungen nur dem unermüdeten Arbeiten der Sozialdemokratie zu verdanken haben, und sie werden sich ferner sagen, daß sie weitere Erleichterungen ebenfalls nur durch die Sozialdemokratie erlangen können. Gerade hierdurch werden die Arbeiter in immer breiteren Massen die Nothwendigkeit einer gänzlichen Umgestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse einsehen und zu der Ueberzeugung kommen, daß auch die winzigen Erleichterungen nicht gewährt werden seien, wenn es nicht eine Sozialdemokratie gegeben hätte. Darum wissen wir, daß die Sozialdemokratie mit Nothwendigkeit bereits als Siegerin über die bürgerliche Gesellschaft aus dem Kampfe hervorgeht und, Augenblicklich will man also der Sozialdemokratie mit einem Arbeiterschutts-Gesetz die Spitze abbrechen, ohne aber dabei zu bedenken, daß man gewiß das Gegenheil erreichen wird. In dem ersten Theile des Entwurfes handelt es sich um die Sonntagsruhe, welche im Prinzip als erwerbslos hingestellt wird. Durch zahlreiche Bestimmungen wird dieses Prinzip aber so durchlöchert, daß thatsächlich genau dieselben Verhältnisse wie früher fortbestehen werden. Die sozialdemokratische Fraktion ist im Prinzip für eine vollständige Sonntagsruhe, läßt dabei aber nicht aus dem Auge, daß es Betriebe gibt, welche am Sonntag absolut nicht ruhen können. Hier fordert sie, daß den in solchen Betrieben am Sonntag beschäftigten Arbeitern unter allen Umständen in der Woche ein freier Tag zu erhalten sei. Speziell bei der Bestimmung der Dauer der Sonntagsruhe scheidet sich die Auffassung der Sozialdemokratie scharf von der der bürgerlichen Parteien. Während es die Sozialdemokratie erwidern will, daß der ganze Sonntag der Erholung gewidmet werden kann, und demgemäß eine 24 stündige Ruhezeit verlangt, sind die bürgerlichen Parteien der Ansicht, daß 21 Stunden hinreichend seien. Bei einer Pause von nur 24 Stunden ist der Arbeiter aber gezwungen, einen Theil des Sonntags mit Schlafen, den anderen mit Vorbereitungen zu der Wiederaufnahme der Arbeit zuzubringen. Die Forderung einer 24 stündigen Ruhezeit ist deshalb absolut gerechtfertigt, und es ist dringend zu wünschen, daß so wohl die Nacht vom Sonnabend zum Sonntag, wie vom Sonntag zum Montag frei ist. Man könnte sich nun vielleicht mit diesen Einrichtungen bet. der Sonntagsruhe, wie unvollkommen sie auch sein mögen, noch einigermaßen begnügen und von einem Schritt zur Besserung sprechen, wenn nicht durch zahlreiche Paragraphen diese Bestimmungen dadurch wieder illusorisch gemacht würden, daß man dem Bundesrathe u. s. w. die Verzugnis erteilt, über die Nothwendigkeit einer eventuellen Sonntagsarbeit zu entscheiden. Gerade der Abschnitt: Sonntagsruhe der neuen Novelle enthält demnach keinen Schritt zur Verbesserung, sondern zu einer entschiedenen Verschlechterung. Ueberhaupt hat man bei der Lesung der Gewerbe-Ordnungs-Novelle das fonderbare Schauspiel, daß sich ein sogenanntes „Kaufmanns-Kartell“ gebildet hat, welches ein Arbeiterschutts-Gesetz schaffen will, in Wirklichkeit aber ein Arbeiterschutts-Gesetz ist. Nur die Sozialdemokratie ist es, welche mit einem solchen Vorgehen nichts zu thun haben will und einzig und allein die Interessen des arbeitenden Volkes vertritt. Denn wenn die anderen Parteien auch anführen, der Arbeiter sei ja nicht gezwungen, an Sonntagen zu arbeiten, so weiß doch ein jeder, daß diese Entgegnung in Wirklichkeit nicht bedeutet.

Auf die vielgenährte Arbeiterfreundlichkeit der Regierung wirft es übrigens ein äußerst sonderbares Licht, daß mit dieser Vorlage, die doch dem Arbeiterschutts-Gesetz gewidmet ist, gleichzeitig eine

Befreiung des Arbeitertruges eng verknüpft ist. Man gewinnt fast die Ueberzeugung, als ob man in wehmüthiger Erinnerung an das in Frieden dahingeshiedene Sozialistengesetz darauf bedacht wäre, ein neues Ausnahmengesetz zu schaffen. Denn die Bestimmung, daß für das rechtswidrige Verlassen der Arbeit der Lohn einbehalten werden kann, bedeutet eine faktische Ausnahmestellung für die arbeitenden Klassen. Während jeder andere Anspruch auf eventuelle Entschädigung durch einen Richterpruch bestätigt werden muß, giebt man es hier dem Unternehmer in die Hand, sich bei einem Kontraktbruch ohne jeden Richterpruch an dem Lohn des Arbeiters schadlos halten zu können. Aber abgesehen davon, kann der Unternehmer einen Theil des Lohnes einbehalten, selbst wenn er keinen Schaden erlitten hat, und nur in den seltensten Fällen wird er wirklich Schaden zu erleiden haben, da sich bei dem ungeheuren Ueberfluß an Arbeitskraft stets sofort reichlicher Ersatz beschaffen läßt. Daß aber das mit diesen ungerechten Bestimmungen gespielte Gesetz im Reichstage durchgehen wird, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, zumal auch die liberale Partei, deren Mitglieder sich Volksvertreter zu nennen belieben, diese Beschlüsse genehmigen wird. Die Folge davon wird aber die sein, daß die Arbeiter wieder zu Bürgern zweiter Klasse degradirt werden. Um dem entgegen zu treten hat die sozialdemokratische Fraktion den beim ersten Augenblick Verenden erregenden Antrag auf Beseitigung jeder Kündigungsfrist gestellt; dieser Antrag ist der Fraktion durch die arbeitereindliche Richtung, den der Gesetzentwurf genommen hat, einfach aufgezwungen worden; es war die einzig richtige und würdige Antwort, die auf die Herabsetzung der Arbeiter zu Bürgern zweiter Klasse gegeben werden konnte. Wenn man außerdem noch in Betracht zieht, daß zwar eine Kündigungsfrist von 14 Tagen gesetzlich festgesetzt, gleichzeitig aber die Bestimmung getroffen ist, daß anderen Vereinbarungen nichts im Wege steht, so sieht man ein, daß der Arbeiter dem Unternehmer vollständig rechtlos gegenüber steht, da Letzterer von dem Arbeiter eine 14tägige Kündigungsfrist verlangen, sich selbst aber eine sofortige Entlassung vorbehalten kann.

Durch den § 152 des Gesetzentwurfes wird dem Arbeiter das Koalitionsrecht verbürgt, und er selber mit den Unternehmern auf gleiche Stufe gestellt. § 153 enthält aber Bestimmungen, welche dieses den Arbeitern garantierte Recht vollständig illusorisch machen. Die Bestimmungen, welche dieser Paragraph mit Bezug auf die Veranlassung zur Niederlegung der Arbeit enthält, sind geradezu rigoros, und es ist mit Genugthuung zu begrüßen, daß die Regierungsvorlage, welche diese Bestimmungen noch zu verschärfen bemüht ist, vorläufig von der Majorität des Reichstages zurückgewiesen ist. Wenn man dem Arbeiter in der Befreiung des Koalitionsrechts verbürgt, so ist das ein Recht, neben welchem man einen Galgen gestellt hat. Soll der Arbeiter wirklich mit dem Unternehmer gleich gestellt werden, so möge man ihm die Gleichberechtigung nicht auf dem Papier, sondern in Wirklichkeit geben; man möge Arbeitsämter einrichten, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich vertreten sind, und ähnliche Einrichtungen schaffen.

Es wäre ferner dringend zu wünschen, wenn in der Vorlage eine Bestimmung zur Beseitigung des Kantinenunwesens aufgenommen würde. Eine diesbezügliche Enquete hat nämlich das Ergebnis geliefert, daß sich das Unternehmertum mit der Ausbeutung der Arbeitskraft nicht begnügt, sondern die Arbeiter, welche während der Pausen die Fabrikräume nicht verlassen dürfen, zwingt, in die Kantinen zu gehen, und hierdurch ganz erhebliche Uebernennungen erzielen.

Die sozialdemokratische Reichstags-Fraktion hat sich auch gegen einen Passus der Vorlage gewendet, welche empfiehlt, daß sich die Unternehmer bezüglich ihrer Fabrikordnungen mit den Arbeitern ins Einvernehmen stellen sollen. Hierbei bedarf es aber wohl keines Wortes dafür, daß es dem Arbeiter doch nicht das Geringste nützen würde, wenn er thatsächlich gegen die Fabrikordnung protestirte. Vor allen Dingen ist die Fraktion aber für die gänzliche Beseitigung der in den Fabrikordnungen enthaltenen Strafbestimmungen eingetreten, und dringt darauf, daß die Geldstrafen vollständig abgeschafft werden.

Die sozialdemokratische Fraktion wird nun bei der dritten Lesung Mann für Mann gegen die Annahme der Gewerbe-Ordnungs-Novelle stimmen, weil sie nicht die Hand zu einem Gesetz bieten will, durch welches zwar einige winzige Verbesserungen herbeigeführt werden können, welches in Wirklichkeit aber die gerechte Sache der Arbeiter in hohem Grade schädigt. Wir fürchten den alten Vorwurf der Gegner nicht, wir hätten gegen ein Arbeiterschutts-Gesetz gestimmt. Wir werden mit freier Stirn vor unsere Wähler treten können und sagen: „Wir haben die Vorlage aus dem Grunde abgelehnt, weil sie nicht ein Arbeiterschutts-Gesetz, sondern ein Arbeitgebereschutts-Gesetz enthält!“ (Stürmischer Beifall.)

In der Diskussion sprachen die Genossen Reichling, Klinger und Nigler im Sinne des Referenten.

Folgende Resolutionen wurden angenommen: 1. Die heute in der Victoria-Bräuerei tagende Versammlung der sozialdemokratischen Wahlvereine für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis erklärt sich mit den Ausführungen des Genossen Singer einverstanden und spricht denselben ihren Beifall aus. Ferner erklärt sie den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Aushebung aller Kündigungsfrist für vollständig richtig und geeignet, die Arbeiterklasse widerstandsfähiger gegen das Unternehmertum zu machen.

2. Die heute in der Victoria-Bräuerei tagende Versammlung spricht der Volkspartei entgegen das Recht ab, sich als Vertreterin des arbeitenden Volkes zu nennen, und erklärt sie für die Vertreter der Unternehmer-Interessen.

Hierauf wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie vermahnt sich aber gleichmäßig dagegen, mit dem Inhalt desselben identisch zu werden.

Für Arbeitervereine, welche Bibliotheken besitzen. Wir werden erlucht, darauf aufmerksam zu machen, daß Arbeitervereine, die den „Thier- und Menschenfreund“ in ihre Bibliothek aufnehmen wollen, denselben ohne Entgelt von der Expedition des genannten Blattes (Dresden, Marschallstraße 80) beziehen können, wenn sie ihren Wunsch auf einem Vereins-Briefbogen oder auf einer Karte mit dem Vereinsstempel dorthin gelangen lassen. — Der „Thier- und Menschenfreund“ ist eine reichhaltige Thier- und Menschenfreund und daher in Arbeitervereinen gewissermaßen die Ergänzung zu deren Mensch- und Thierfreund. In den sozialdemokratischen Prinzipien liegt der Schutz der Thiere gegen Grausamkeiten schon mit darin, obwohl er nicht besonders ausgesprochen wird.

Dem „Sozialdemokrat“ fehlen wir folgende Nummern: vom Jahrgang 1879 die Probennummern (vom 28. September) und Nr. 4, 5 und 6; vom Jahrgang 1880: Nr. 28 und 45; vom Jahrgang 1881: Nr. 24, 25, 28, 29, 30, 31, 36, 40 und 41.

Sollte ein Genosse mit einer oder mehreren dieser Nummern ablassen können, so würde er mich sehr verbinden. Ich habe viele Doppelnummern, die ich gern austausche.

Berlin, den 19. Februar 1891. W. Liebknecht.

Theater.

Freitag, den 20. Februar.
Spernhaus. Die lustigen Weiber von Windsor.
Schauspielhaus. Roderich Heller.
Leistung-Theater. Hedda Gabler.
Berliner Theater. Goldfische.
Deutsches Theater. Die Kinder der Erde.
Friedrich-Wilhelmsstadt. Theater. Der Vogelhändler.
Wallner-Theater. Miß Helyett.
Reifen-Theater. Der seltsame Leutnant.
Viktoria-Theater. Die sieben Maden.
Belles Alliance-Theater. Pension Schöller.
Stend-Theater. Brot.
Adolph Ernst-Theater. Adam und Eva.
Thomas-Theater. Der Registrator auf Reisen.
Kaufmann's Varietés. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Concordia. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Gebr. Richter's Varietés. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Circus Schumann.

Freitag, den 20. Februar,
 Abends 7 1/2 Uhr:
Große Vorstellung
 mit neuem, vorzüglich gewähltem Programm.
 Besonders hervorzuheben: Pas de trois auf zwei nebeneinander laufenden Pferden, ausgeführt v. Miß Victoria, Frä. Rosa und Herrn Max Schumann. Miß Edith Adams, Jockey-Reiterin. Equilibristin Miß Elly Footit. Drei Nationen zu Pferde, dargestellt v. Frä. O'Neers, Parforce-Reiter Gasse. Mr. Royal, Jongleur zu Pferde. Halifar, arabischer Schimmelhengst, in Freiheit dressiert und vorgeführt von Herrn Ernst Schumann. Romisches Entree des beliebten Monns Tanti. Monopol, in der hohen Schule geritten von Herrn Max Schumann.
 Zum Schluß der Vorstellung:
Circus unter Wasser.
Eine ländl. Hochzeit.
 Sensationelle Wasserpantomime.
 Morgen Abend 7 1/2 Uhr: Große Vorstellung. Zum 1. Male die neue Wasser-Pantomime:
Die Marionetten.

Englischer Garten.

Direktion: C. Adress, Alexanderstraße 27c.
Margarethe Steinow, Siedersängerin.
Paul Jülich, Gesangshumorist.
Mr. Goswin, Musik. Neger-Clown.
Frä. Bonné, Kostüm-Soubrette.
Gebr. Corradini, Tanz-Duetlisten.
Mons. Bernard, Schnellzeichner.
 Anfang Wochentags 8 Uhr.
 Sonntags 5 1/2 Uhr.
 Entree Wochentags u. Sonntags 30 Pf. 50 Pf. und 75 Pf., im Vorverkauf 20 und 30 Pf.

Stabliement Buggenhagen

am Moritzplatz.
 Täglich:
Unterhaltungs-Musik.
 Direktion A. Rödman.
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend. Großer Frühstücks- und Mittagstisch. Spezial-Auswahl von Bahnhöfer Export-Bier, Seidel 15 Pf.
 641 F. Müller.

Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstr. 77-79.
 Täglich:
Grosses Concert
 mit Quartett-Sängern, ausgeführt von dem Musik-Direktor H. Sautleben.
 Wochentags: Frei-Concert.
 Sonntags Entrée 20 Pf.
 Empfehle auch zugleich 8 Billards, 8 Kegelbahnen und einen Saal zu Vergnügungen und Versammlungen.
 703 F. Sadtke.

Passage-Panopticum.

Unter d. Linden 22/23.
Knabe mit 2 Köpfen.
Amerikanerin m. 25 cm langem Vollbart.
 11-1 Uhr. 5-9 Uhr.

Castan's Panopticum.

Jetzt: Friedrichstr. 165.
 Neu:
Azteken.
Prof. Dr. R. Koch
 im Laboratorium.
 Geöffn. v. 9 Uhr früh bis 10 Uhr Abends.
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

Kranken- und Begräbniskasse

für die im Berliner
Gürtler- und Bronceurgewerbe
 beschäftigten Personen. (E. D. 60.)
 Sonntag, 22. d. Mts., Vorm. 10 1/2 Uhr:
Ord. General-Versammlung
 (laut § 27 des Statuts)
 in den **Zentral-Festhallen,**
Oranienstr. 180.
 Tagesordnung: 1. Rechnungslegung und Jahresbericht des Mandanten. — 2. Wahl des gesammten Vorstandes und der Ausschussmitglieder. — 3. Quittungsbuch legitimiert. Um rege Beteiligung ersucht (563 b) **Der Vorstand.**

Bürstenmacher!

Unterstützungsverein d. Bürsten- und Pinselmacher Deutschlands.
Filiale Berlin.
 Sonntag, 22. d. Mts., Vorm. 10 1/2 Uhr:
Versammlung
Serg-Strasse Nr. 12.
 Tagesordnung:
 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Entrichtung der Beiträge. 2. Stellungnahme zu dem von Nürnberg in Aussicht genommenen Kongress. 3. Abrechnung vom Stiftungsfest. 4. Verschiedenes.
 Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß von jetzt ab die Versammlung pünktlich beginnt.
Der Filial-Vorstand.
 Im Auftrage: Robert Michaelis, Bevollmächtigter. 120

Central-Kranken- u. Sterbekasse

der **Tischler u. s. w.**
 Vertikale Verwaltungsstelle Berlin A.
 Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Zahlstelle Wrangelstr. 109 verlegt ist. Dieselbe befindet sich von jetzt ab: **Wrangelstr. 32 bei Hoffmann.**
 Dasselbst werden die Beiträge jeden **Sonnabend Abend von 8-10 Uhr** angenommen. 300
Die Ortsverwaltung.

Verein der Einsetzer

(Tischler)
 Berlins und Umgegend.
 Sonntag, 22. d. Mts., Vorm. 10 1/2 Uhr:
Große Versammlung
Neue Friedrichstraße Nr. 44.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag über: Einführung unentgeltlicher Schulbücher. Referent: Herr Niemann. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragekasten.
 Gäste sind willkommen. Neue Mitglieder werden aufgenommen.
 Um rege Beteiligung bittet
 145 **Der Vorstand.**

Orts-Krankenkasse

der
Cigarrenmacher u.
General-Versammlung.
 Freitag, den 27. Febr., Abds. 8 Uhr,
 im Restaur. Gollmann, Gipsstr. 11.
 Tagesordnung:
 1. Bericht der Revisions-Kommission.
 2. Vorlegung des Jahresberichts.
 3. Während der Versammlung eingegangene Anträge.
 571b **Der Vorstand.**
 Kantsch.-Stempel, Monogr. u. Sign.-Schablonen, Inskriften. 88
H. Gutmann, Brannenstr. 9.

Sophabezüge!

Beste in Nips, Damast, Granit, Plüsch und bunten Stoffen spottbillig.
Emil Lehyre, Oranienstr. 158.
Proben franko! [84 J]

Butter-Handlung

von
Bernh. Müller,
Neue Rossstraße 1
 empfiehlt:
ff. Tischbutter
 Pfund 1 Mk.
 ff. Bratenfett Pfd. 55 Pf.
 Prima Sardellen Pfd. 80 Pf.
 Frische Eier billig.
 Ullersdorfer Sahnenkäse Stück 20 Pf. (weich und gelb). 857
Thüringer Rühmeltäse
 3 Stück 25 Pf.

Grosse Volks-Versammlung

am Freitag, den 20. Februar, Abends 8 1/2 Uhr,
 in der „**Brauerei Friedrichshain**“, am Königsthor.
 Tages-Ordnung:
 1. Rechenschaftsbericht der Berliner Lokalkommission.
 2. Wie stellen sich die Berliner Arbeiter in Zukunft zur Philharmonie?
 3. Mandatsniederlegung und eventuelle Neuwahl der Berliner Lokalkommission.
 4. Verschiedenes.
 Es werden die Genossen sämtlicher Kreise ersucht, in dieser Versammlung, der wichtigen Tagesordnung halber, zu erscheinen.
Die Lokalkommission. J. A.: H. David, Sausherstr. 51.

Achtung Putzer!

Sonntag, den 22. Februar, Vormittags 11 Uhr:
Grosse öffentliche Versammlung der Putzer
 Berlins und Umgegend
 im Saale der „**Viktoria-Brauerei**“, Lühnowstraße 111-112.
 Tages-Ordnung:
 1. Stellungnahme zu dem geplanten deutschen Maurerverband.
 2. Die Folgen des harten Winters und wie sind wir in der Lage dieselben zu mildern?
 3. Verschiedenes.
 Referent: Herr Fr. Schulze.
 Zur Deckung der Unkosten findet eine Zellerksammlung statt. — Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.
 246 **Der Einberufer.**

Fachverein der Tischler.

(Osten.)
 Montag, den 23. Februar, Abends 8 1/2 Uhr:
Große Versammlung
 im Lokale des Herrn Haase (Königsbank),
 Große Frankfurterstraße 117.
 Tages-Ordnung: 1. „Der Streik.“ Referent: Dr. Lütgenau. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragekasten.
 Gäste haben Zutritt. Aufnahme neuer Mitglieder.
 Um regen Besuch bittet **Der Bevollmächtigte.** 312

Achtung! Kistenmacher! Achtung!

Sonnabend, den 21. Februar, Abends 8 Uhr:
Gr. öffentl. Versammlung der Kistenmacher mit Frauen
 in den „**Zentral-Festhallen**“, Oranienstraße 180.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Türk über „Frauenbefreiung.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Nach Schluß der Versammlung: **Gemüthliches Beisammensein.** Zur Deckung der Unkosten findet Zellerksammlung statt.
 Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Einberufer.** 100

Verband der in

Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäft. Arbeiter Deutschlands.
Ortsverwaltung Berlin.
 Sonnabend, 21. Februar, im Elysium, Vandsberger Allee 39:

Grosser Wiener Maskenball.

Freunde und Gönner des Verbandes ladet dazu
 freundlichst ein 165 **Der Vorstand.**

Arbeiterverein für Johannisthal u. Umgeg.

1. Stiftungs-Fest
 am Sonnabend, den 21. Februar in der „**Borussia-Brauerei**“
 in **Niederschönweide.** 531b
Festrede, gehalten von Herrn Wilhelm Werner.
 Arbeiter-Gesangsvereine, welche zur Erhöhung der Feier mit beitragen wollen, haben freien Zutritt (event. auch Vergütung). Die Berliner Genossen werden ersucht an unserer Festlichkeit teilzunehmen. **Das Komitee.**

Blut-Apfelsinen, Pontac,

Stück 5 Pf., Postkorb franko 3 Mk., empf. die Sührsch-Handlung von **B. Vehlweh,** Lindenstraße 54, Ecke Kommandantenstraße.

Aktien-Brauerei-Gesellschaft
„Moabit“
 Berlin NW., Stromstr. 11-16.
 Mit dem Versandt in Flaschen und Gebinden frei Haus bezw. frei Bahnhof Berlin unseres rühmlichst bekannten dies-jährigen **Moabiter** haben wir begonnen und liefern **20 Flaschen Bock-Bier für 3 M.**
 Unsere sonstigen nur vom feinsten Malz und Hopfen hergestellten Biere empfehlen wir gleichfalls zu folgenden Preisen: 205 L

30 Fl. helles u. dunkles Lagerbier	für je M. 3
24 „ Klosterbräu (dunkel)	
24 „ Löwenbräu (München. Art)	
30 „ (Schoppen) Löwenbräu (Münchener Art)	

Telegr.-Adr. **Brauerei Moabit.**

Durch d. Geburt e. fr. Sozialdemokr. wurd. hocherr. Fritz Dicker u. Frau.

Unserm Freunde **Erhard Rogge** zu seinem Geburtstag ein dreif. Hoch. Seine Kollegen. Son's machen wir.

Unserm Kollegen und Genossen, dem Träger **Theodor Müller** zum heutigen Biogenfeste ein donnerndes Hoch! 563 b
 Vier zur 3. Klasse degradirte Träger. Filiale B.

Fachver. d. Weber

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Ehefrau unseres Mitgliedes **Labe, Martha geb. Artelt,** am 16. d. M. an der Proletarier-Krankheit gestorben ist. Die Beerdigung findet am Freitag, Vormittag 11 Uhr, von der Leichenhalle des Städtischen Krankenhauses am Friedrichshain nach Wilhelmshagen statt. Um zahlreiche Beteiligung bittet **Der Vorstand.** 847

Allen Freunden u. Genossen zur Anzeige, daß ich meine Nähmaschinen-Handlung und Reparatur-Werkstatt von der Adalbertstraße 66 nach der **Wangelstr. 83** verlegt habe. 510 b **Fritz Günther.**

Nur 1 Mark.

Klagen, Eingaben, Reklamationen, Rath im Zivil- und Strafprozeß. Einziehung von Forderungen. **Pollak,** jetzt **Raupachstr. 7, I.** Auch Sonntags.

Rohtabak A. Goldschmidt, Spandauerbrücke 6, am hiesigen Plage bekanntlich **Größte Auswahl. Garantiert scharf brennendes Tabak.** Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager. **A. Goldschmidt,** Spandauerbr. 6, am Lade'schen Markt. [746

Möbel, Spiegel und

Polsterwaaren.
 Ganze Ausstattungen empfiehlt **Moritz Gläser,** 130 L
167. Reichenbergerstr. 167.

Rechts-Bureau des **Hl. Fr. Antzlers a. P.,** Alte Jakobstr. 102. II. Gewissenh. Rath u. Hilfe in allen Angelegenheiten. Unentgeltlich. Auch Sonntags.

Möbel, Spiegel und

Polsterwaaren.
 eigener Gr. Lager, bill. Preise. **Fabrik. Emil Heyn,** Brunnenstraße 28, Hof parterre. Theilzahlung nach Vereinbarung.

Achtung!

Empfehle allen Freunden u. Genossen mein **Wrisch- u. Bairisch-Bierlokal.** Ein großes Vereinszimmer für Gewerkschaften zu vergeben. **Paul Bragemüller,** 207 L, Wienerstr. 31.

Echt **Bayenhofer Bier-Auswahl** und **Verlag,** 4/10 Liter 10 Pfennige, 30 Flaschen 3 Mark, von **C. Krause,** Schützenstr. 46/47. 536b

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt
 Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10

trieblich existiert; und die Beamten beschwerten sich, daß sie in Slawerei unter dem Güterexpeditionen-Vorsteher schmachten. Wenn nun der Abg. Schmidt-Ebersfeld sagt, daß die Referenten in der Kellnerverammlung hier in Berlin über die Beschlässe unserer Kommission falsch berichtet hätten, so wäre ich entschieden dagegen ausgetreten. Wenn der Abg. Schmidt ferner behauptet, daß die Berichterstatter in den Zeitungen falsch berichtet hätten, so hat er uns Namen nicht genannt. Die Herren vom Zentrum, die den Ausschlag geben, mögen dem Beispiele des Abgeordneten Viehl folgen und dafür sorgen, daß es so gemacht wird, wie von dem Magistrat in München. Stimmen Sie also für unseren Antrag.

Abg. Schmidt (Ebersfeld): Ich konstatire nochmals, daß in der Kommission und von der Regierung die Kellner einmütig als Gewerbegehilfen anerkannt sind. Abg. Stolle stellt es immer noch so dar, als ob die ganze Arbeiterschutzesetzgebung nur von den Sozialdemokraten angeregt sei; um dieser Legendenbildung entgegen zu treten, weise ich darauf hin, daß diese Gesetzgebung trotz vielfacher Anregungen aus verschiedenen Parteien des Hauses in den letzten zehn Jahren durch den Fürsten Bismarck verhindert wurde. Die vom Abgeordneten Stolle gewünschten Namen werde ich hier öffentlich nicht nennen, werde sie ihm aber nach dem „Volksblatt“, also dem offiziellen Blatt seiner Partei, auf Verlangen privatim nennen. Warum sind Sie der in den letzten 3 Monaten so lebhaft betriebenen Agitation der Kellner nicht entgegengetreten? Noch in der uns vor 3 oder 4 Tagen zugegangenen Petition der Kellner sind die Vorgänge in der Kommission falsch dargestellt — warum haben Sie für keine Belehrung der Leute gesorgt?

Abg. Ortner: Ich danke dem Minister von Berteles für seine bestimmten Ausführungen, und wir können vertrauen, daß die Sache auch weiter günstig entwickelt wird. Ich befreite, daß nur die Sozialdemokraten die Anregung zur Arbeiterschutzesetzgebung gaben; was haben z. B. die Arbeiter der Post- und Eisenbahnverwaltungen den Anträgen Singer's zu danken!

Abg. Müller: Die Beschränkung der Sonntagsruhe auf das von der Kommission beschlossene Maß ist durch die Schwierigkeit der Materie bedingt, und darum bitte ich Sie, lediglich den Antrag der Kommission und die Resolution anzunehmen.

Abg. v. Bollmar: Der Abgeordnete Schmidt bezeichnet es als eine „Legende“, daß die Arbeiterschutzesetzgebung von den Sozialdemokraten veranlaßt sei; weiß er nicht, daß die kaiserliche Vorkassa vom Jahre 1881 direkt auf das Sozialistengesetz, also doch auf die sozialistische Bewegung Bezug nimmt? Weiß er nicht, daß Fürst Bismarck, der schlimmste Feind der Sozialdemokraten, unsere Anwesenheit hier in Hause begründete, weil ohne uns das bische Arbeiterschutzesetz, das wir haben, auch nicht erreicht wäre? — Das die Stellung der Kellner anlangt, in welcher Beziehung Herr Viehl uns Bayern für bessere Menschen erklärt, als die Berliner, so sind allerdings bei uns die Verhältnisse in sofern besser, als die übel beleumdeten Münchener früher nach Hause gehen, aber es giebt genug größere Establishments, die die ganze Nacht hindurch geöffnet bleiben, und wo das Personal 14 bis 16 Stunden thätig sein muß. Was die Bezahlung des Personals betrifft, so giebt es auch in München Establishments genug, in denen die Kellnerinnen monatlich 4 bis 5 M. erhalten, wovon sie noch ihre Gehilfen, die Wäscherinnen, bezahlen müssen; die erhalten also doch thatsächlich so gut wie kein Gehalt. Herr Viehl meint unter Hinweis auf die Verhältnisse der Münchener Tramkahn, es bedürfe nicht der schwerfälligen Reichsgesetzgebungsmaschine, der „böie ultramontane“ Magistrat habe dort solche Änderungen vorgenommen, daß die Tramkahn-Direktion und der Magistrat zufriedenge stellt seien — ja aber die Arbeiter sind nicht zufrieden! Und wie nötig die schwerfällige Gesetzgebungsmaschine ist, zeigt derselbe „ultramontane“ Magistrat, der sich der Einführung der Gewerbe-Schiedsgerichte so lange widersetzt, bis sie durch Reichsgesetz eingeführt wurden. — Bei uns in ganz Bayern stehen die Kellner unter dem Diensthüten-Gesetz, und ich möchte mich nicht so sehr verbürgen, wie diese Dinge in Mecklenburg u. s. w. liegen mögen. Der Antrag Viehl, die Kellner im ganzen Reich unter die Gewerbe-Ordnung zu stellen, wurde in der Kommission abgelehnt, weil die Gesetzgebung eines großen Einzelstaates entgegenstände — das ist bezeichnend! Ich hoffe auch, daß die Arbeiterschutzesetzgebung im günstigen Sinne weiter entwickelt wird — was auf diesem Gebiet schon geschehen ist, z. B. die Bestimmung des § 105b, erkennen wir dankbar an!

Abg. Schmidt (Ebersfeld): Die kaiserliche Vorkassa erkennt allerdings einen Zusammenhang der sozialdemokratischen Thätigkeit mit den Bestrebungen aus dem Gebiete des Arbeiterschutzes an, aber in einer Weise, die dem Herrn v. Bollmar nicht angenehm sein kann. Es heißt in der Vorkassa: „Schon im Februar dieses Jahres haben wir unsere Ueberzeugung auszusprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig in der Beförderung des Wohlles der Arbeiter zu suchen sein werde.“ (Gelächter und Juchzen der Sozialdemokraten.) Also Sie sind der Meinung, daß man Verbesserungen im Volksleben durch Ausschreitungen erreichen kann. (Abg. Viehl: Was Sie so nennen!) Ja wohl, was wir so nennen. Der Abg. v. Bollmar sprach von dem Fürsten Bismarck als dem schlimmsten Feinde der Sozialdemokraten. Ich erinnere ihn an den freundlichen Gutnachbarn; und sobald wenn er äußerlich nicht Ihr Freund, so hat er durch Erlass des Sozialistengesetzes Ihnen mehr genutzt, als Ihre Agitationen. Ich habe übrigens nicht vom Fürsten Bismarck, sondern von dem Reichstage gesprochen, davon, daß man hier in diesem Hause, und zwar auf allen Seiten, auf Verbesserung der Lage der Arbeiter hingearbeitet hat. Der Reichshammelschuh der letzten zwölf Jahre ist auf ganz anderer Seite zu suchen, als da, wo ihn Herr von Bollmar sucht. (Beifall links.)

Abg. Viehl: Seit Jahren schon ist die freitellige Frage, ob die Kellner zum Diensthütenpersonal gehören, in München dahin entschieden worden, daß dies nicht der Fall sei. Der von Herrn Bollmar gerügte Uebelstand ist also lange abgethan. Ebenso wenig giebt es Diensthüten ohne Lohn in Süddeutschland, jedenfalls nicht in München.

Damit schließt die Diskussion.

Der Antrag Auer wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Mitglieder der Volks- und der freitunigen Partei, der Antrag Guffeisch, Hähale gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Volkspartei und der freitunigen abgelehnt. Der Antrag Guffeisch-Krause gelangt gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und mit denselben Stimmenverhältnis § 106 in dieser modificirten Fassung zur Annahme. Die Resolution wird fast einstimmig angenommen.

Nachdem noch § 106 (Verbot der Anleitung von Arbeitern unter achtzehn Jahren für Gewerbetreibende, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind) ohne Debatte erledigt, wird um 4 1/2 Uhr die Fortsetzung der Berathung auf Freitag 1 Uhr vertagt.

Abgeordnetenshaus.

67. Sitzung vom 19. Februar. 11 Uhr.

Am Ministerische: Miquel und Kommissarien.

Die zweite Berathung des Einkommensteuer-Gesetzes wird fortgesetzt und zwar beim Abschnitt III, Theil 4: Organe, Bezirke und Verfahren der Veranlagung. (§§ 31-39.)

Abg. v. Krecher (Kons.) beantwortet den Antrag v. Bismarck (Kons.), wonach der Absatz 4 des Paragraphen gestrichen werden soll. Dieser Absatz bestimmt, daß die nach der neuen Landgemeinde-Ordnung zu schaffenden Zweckverbände zu Veranlagungsbezirken verbunden werden können.

Abg. v. Jeddlich-Kreisch (Kons.) bekämpft den Antrag v. Bismarck; die Veranlagung sei im Interesse der Sicherheit des Verfahrens anrecht zu erhalten.

Nachdem auch der Regierungskommissar Geh. Finanzrath Wollach die Beibehaltung des Absatzes empfohlen, beschließt das Haus dessen Beibehaltung und die Annahme des ganzen § 31 unverändert nach den Kommissionsbeschläffen.

Die §§ 32 und 33 werden debattelos genehmigt.

§ 34 enthält die Bestimmungen über die Bildung der Veranlagungs-Kommission.

Hierzu liegen drei Änderungsanträge vor.

1. Der Antrag Ganeccerus (natl.) will den von der Vorlage als Vorsitzenden der Kommission bestellten Landrath ganz aus dieser Stellung befeitigt wissen.

2. Der Antrag Ricker (Df.) geht dahin, daß die sämtlichen Mitglieder der Kommission von den Kreis- und Stadtvertretungen gewählt werden und sich als Kommission konsultiren sollen. (Die Vorlage bestimmt, daß die Regierung einen Theil der Mitglieder der Kommission bis zur Hälfte der erforderlichen Zahl ernennen kann.)

3. Der Antrag Zehr. v. Los (Zentr.) will die Mitglieder der Kommission aus den Kreis- und Stadtvertretungen wählen lassen und dann den Landrath oder einen von der Regierung zu ernennenden Kommissar als Vorsitzenden der Kommission haben.

Abg. Zehr. v. Jeddlich (Kons.) bekämpft sämtliche Änderungsanträge und befürwortet die unveränderte Annahme der Kommissionsbeschläffe.

Reg.-Kommissar Geh. Reg.-Rath Zehr. Senft v. Pilsach bekämpft ebenfalls die sämtlichen Änderungsanträge.

Für den Antrag Ganeccerus (natl.) tritt der Abg. Dr. Krause (natl.) ein. Man könne dem Landrath nicht gestatten, einen so weitgehenden Einfluß auf die Tathen seiner Kreisverordneten auszuüben. Außerdem werde die neue Steuer-Veranlagung so umfangreich werden, daß sie einen besonderen Beamten an der Spitze der Kommission voll beschäftigen wird.

Abg. Zehr. v. Henne (Zentr.) beantwortet die unveränderte Annahme der Vorlage; könnte man zweifelhaft sein, ob der Landrath der rechte Beamte auf dem Plage des Vorsitzenden ist, so kämen doch gegen eine Kommission nicht minder gewichtige Bedenken in Betracht.

Abg. Zehr. v. Los (Zentr.) vertheidigt seinen Antrag. Die ernannten Mitglieder sind ganz unentbehrlich, da ja das Moment der Präzision nach der Veranlagung der Regierung nicht in Betracht kommt. Gewählte Mitglieder sind am besten in der Lage, richtig einzuschätzen. Ohne einen behörlich ernannten Vorsitzenden wird eine erspriessliche Thätigkeit der Kommission nicht gut möglich sein.

Minister Dr. Miquel: Es sind doch Fälle denkbar, in denen Unzulänglichkeiten vorkommen, die nur durch die Ernennung von Mitgliedern seitens der Regierung beseitigt werden können. Wenn eine gewählte Kommission nachweislich zu niedrig einschätzt, trotzdem aber die Mitglieder dieser Kommission immer wiedergewählt werden, so muß die Regierung durch ihr Ernennungsrecht die Befugnis haben, diesem Zustande ein Ende zu machen. Dasselbe gilt von dem Falle, wo etwa die Bürgerchaft sagt, wie das ja öfter vorkommt: den Mann wählen wir nicht wieder, der schätzt zu hoch ein! Wenn dem Mann nichts Unrechtes nachzuweisen ist, so muß doch die Regierung in der Lage sein, den Mann in Schutz zu nehmen. Es empfiehlt sich also die Annahme der Vorlage.

Abg. von Venda (natl.) erklärt sich gegen den Antrag Ganeccerus, da derselbe doch praktisch zu nichts anderem führen werde, als zu dem Zustand, den die Vorlage vorschlägt, denn der Antrag Ganeccerus schließt nicht aus, daß zum Kommissar auch der Landrath ernannt werden kann.

Abg. Ricker (Df.) beantwortet seinen Antrag und bekämpft namentlich die Stellung des Landraths als Vorsitzenden der Kommission. In Sachsen ist der Landrath längst aus der Kommission befeitigt; dort wird von konservativer Seite die Entlassung des Landraths von den Geschäften der Steuererhebung empfohlen und zwar mit Recht. Denn es ist Thatsache, daß schon heute auf den Landrathsämtern der Kreissekretär die Einschätzung macht. (Widerspruch und Lachen rechts.) Thatsächlich will man mit diesen Bestimmungen die politische Macht der Landräthe sichern.

Von dem Abg. Tasbach (Z.) ist ein Antrag eingegangen, wonach in die Kommissionen nur solche Personen gewählt werden sollen, welche kein besoldetes Staatsamt bekleiden.

Abg. von Gynckel (natl.) spricht sich für die unveränderte Kommissionsvorlage aus.

Abg. Dr. Windthorst (Zentr.): Die Wichtigkeit des Landrathsamtes sei nicht zu verkennen; aber heute sind zu viel junge Leute in die Landrathsämter berufen. Ein Landrath soll in seinen Kreis gehen mit dem Bewußtsein, denselben nie wieder aufzugeben. Die Stellung des Landraths kann leicht beeinträchtigt werden durch politische Strömungen. Redner erklärt sich für die Anträge des Freiherrn von Los und des Abgeordneten Dr. Ganeccerus. Es wird auch nötig sein, zu bestimmen, daß die zu ernennenden Mitglieder Insassen des betreffenden Bezirks sind, denn sonst kämen wir dazu, reisende Mitglieder für mehrere Kreise ernannt zu sehen.

Minister Dr. Miquel: Regel wird ja sein, daß die ernannten Mitglieder in dem betreffenden Kreise wohnen; das reisende Mitglieder, ein ganzes fliegendes Korps ernannt werden könnte, das ist doch eine zu läbliche Phantasie. Dabei kann es aber doch wünschenswerth sein, daß unter gewissen Umständen auch ein Mitglied eines anderen Kreises ernannt wird, um eine gleichmäßige Einschätzung in zwei Kreisen herbeizuführen. Der Antrag Tasbach ist entbehrlich; man sollte die Kreis- und Stadtvertretungen in der freien Wahl nicht beschränken. Was den Vorstoß des Landraths betrifft, so würde ich die Vorlage für undurchführbar halten, wenn der Landrath überall Vorsitzender sein müßte, weil es Verhältnisse giebt, unter denen dies unzulässig ist, namentlich in größeren Städten. Das rein politische Mischguthen für die Einschätzung bei einem Landrath maßgebend sein könnten, glaube ich nicht; sollte es dennoch, so würde die gegenwärtige Regierung und auch ich persönlich dahin wirken, daß ein solcher Landrath seines Amtes entsetzt wird. (Beifall rechts.)

Abg. Zehr. v. Hammerstein (Kons.): Der Abg. Ricker hat doch im Grunde seines Herzens nur den Wunsch, die Stellung des Landraths herabzudrücken. (Sehr richtig!) Während Herr Ricker in dieser Weise gegen die Landräthe spreche, sei er es gerade, der am intensivsten seine Reverenzen gegen den Ministerialismus mache.

Abg. Tasbach (Z.) beantwortet seinen Antrag.

Abg. v. Meyer-Kammin (Kons.) schließt sich im Wesentlichen den sachlichen Ausführungen des Herrn v. Hammerstein an. Die Debatte wird geschlossen.

Persönlich bemerkt der Abg. Ricker, daß den Abg. Zehr. v. Hammerstein, sein (Ricker's) persönlicher Verkehr mit den Ministern gar nichts angehe; jedenfalls erfolge dieser Verkehr nicht zum Zwecke persönlichen Vortheils, wie das wohl von anderen Seiten versucht werden mag.

Bei der Abstimmung werden sämtliche Anträge abgelehnt und der § 35 unverändert nach den Kommissionsbeschläffen angenommen.

Die §§ 36 und 37 werden ohne wesentliche Debatte unverändert angenommen.

Nach § 38 sollen bei Zweifeln über die Steuererklärung Sachverständige und Zeugen vernommen, auch der Steuerpflichtige befragt werden können. Bleiben trotzdem Zweifel bestehen, so ist die Kommission an die Angaben der Steuerpflichtigen nicht gebunden, sondern kann der Steuerfah nach ihren Ermittlungen festsehen.

Abg. Mehnert (Z.) beantragt, daß die Kommission nur dann eine höhere Steuer festsetzen darf, wenn ein höheres Einkommen bewiesen wird.

Abg. Brühl schlägt vor, daß die Kommission nur, so weit die Angaben der Steuerpflichtigen sich als unrichtig ergeben haben, nach eigenem Ermessen schätzen kann, sonst aber an die Angabe des Steuerpflichtigen gebunden ist. Dem Steuerpflichtigen

soll zugleich die Grundlage für die Festsetzung des Steuerfahes mitgetheilt werden.

Abg. Ricker will nur dann die Kommission nach freiem Ermessen entscheiden lassen, wenn durch Thatsachen die Unrichtigkeit der Angabe des Steuerpflichtigen erwiesen ist.

Nach längerer Debatte werden alle diese Anträge abgelehnt und § 38 unverändert angenommen, ebenso § 39.

Um 4 1/2 Uhr wird die weitere Berathung bis Freitag 11 Uhr vertagt.

Parlamentarisches.

Petitions-Kommission.

Sitzung vom 19. Februar, Vormittags 10 Uhr.

Nach Feststellung einiger Berichte schreitet man zur Berathung der Petitionen, für welche Regierungskommissare hinzugezogen wurden. Eine Petition, die um Ausnahme von Bestimmungen über das Jagdrecht in das bürgerliche Gesetzbuch bittet, wird unter Aufsicht des Regierungskommissars Geh. Reg.-Rath Struchmann verhandelt.

Die Dringlichkeit dieser Angelegenheit wird abseitig anerkannt, deshalb entschließt sich die Kommission, dem Hause schriftlichen Bericht erstatten zu lassen und dem Reichslanzler die Petition als gesetzgeberisches Material zu überweisen. Obgleich Landesgesetze der einzelnen Staaten das Jagdrecht betreffende Bestimmungen enthalten, seien doch so große Uebelstände, besonders in Mecklenburg, hervorgerufen, daß die Frage wohl zu erwägen sei, ob nicht im Wege der Reichsgesetzgebung mit Rücksicht auf die verfassungsmäßig garantierten Rechte der Einzelstaaten eine betriebende Regelung getroffen werden kann. 72 Fischer aus Holftein petitioniren um einen aufzuliegenden Zoll auf schwedische Getreide, die vermöge leichter Einfuhr auf dem Seewege ihren Product schwerer Konkurrenz bereiten. Der Reg.-Komm. Geh. Reg.-Rath Plauschnig erklärt, die Regierung sei noch, wie früher, nicht geneigt, einen derartigen Zoll einzuführen. Abg. Schwarz-Lübeck erklärt sich in Rücksicht auf die von ihm näher dargelegten thatsächlichen Verhältnisse ebenfalls für das Votum der Referenten. Die Kommission beschließt, mündlichen Bericht an das Haus zu erstatten und zu empfehlen, zur Tagesordnung über die Petition überzugehen. Der Magistrat von München petitionirt zum siebenten Male, eine gemeindliche Besteuerung des Weins, abweichend von den bisher bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu ermöglichen. Die Regierungsvertreter geben die Erklärung, daß die Regierung sich noch auf dem abweisenden Standpunkt befinde, übrigens schwersten Verhandlungen über die zu erneuernden Handelsverträge, deshalb sei es auch nicht praktik, die Petition augenblicklich der Regierung zuzuwenden. Abg. Geyer stellt den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung. Wenn auch die Freunde der indirekten Steuern den Wein als ein besonders bedeutungsvolles Objekt betrachten möchten, erkläre er, daß er und seine Freunde sich prinzipiell gegen ein Octroi in irgend welcher Form hemmen würden. Die Kommission beschließt, mittelst mündlichen Berichtes dem Plenum Uebergang zur Tagesordnung mit Rücksicht auf die bestehenden Verhandlungen der bez. Handelsverträge zu empfehlen.

Eine Reihe anderer Petitionen persönlicher Natur werden erledigt.

Nur die Petition einer Frau Rägele, Unfallrente betr., giebt dem Abg. Guffeisch Anlaß, gegen den Formalismus der Berufsgenossenschaften sich sehr mißbilligend auszusprechen, der mehrfach Schädigung der von Unfällen Betroffenen herbeigeführt habe. J. B. erregt es den Eindruck, daß die Berufsgenossenschaften die Fristenbestimmung für Berufungen so anzuordnen, daß Nachteile für Berufungsberechtigten entstehen. Man müsse das Material sammeln, um vielleicht diese Fristenbestimmungen aus der Welt zu schaffen oder doch ungeschädlich zu machen. Leider könne nach der Petition ein formeller Beweis einer Rechtsverweigerung nicht nachgewiesen werden, weshalb dieselbe ungeeignet zur Erörterung im Plenum erachtet wird.

Die Wahlprüfungs-Kommission beschloß gestern dem Reichstage zu empfehlen, die Wahl des Abgeordneten Haffner (Hamburg) für gültig zu erklären; dagegen die Entscheidung über die Wahl des Abgeordneten Boll (Ill. Bromberg) auszusprechen und Erhebungen über eine Reihe von Beschwerdepunkten zu veranlassen. Außerdem sollen aus einigen Bezirken die Stimmzettel eingefordert werden. Weitere Zeichen sich durch besonders starken Druck aus, so daß der Name auf der Rückseite leserlich erscheint.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Plenarsitzung den Entwurf eines Vertrages mit Italien über die Befugnis der beiderseitigen Konsuln zur Vornahme von Geschäften des Ansehens für Handel und Verkehr und für Justizwesen überwiesen, den Vertrag mit Dänemark über die Aufhebung des Weinschiffes und Absatzzölles zur Kenntniß genommen und dem Bericht betreffend den Entwurf eines Gesetzes über das Telegraphenwesen des Deutschen Reiches zugestimmt.

Korrespondenzen und Parteinachrichten.

Stade, 18. Februar. Die Wahlerzesse der Bauern von Drochtersen bildeten heute den Gegenstand der Verhandlungen der hiesigen Strafkammer. Bekanntlich waren am 23. Februar vorigen Jahres, am Tage der Stichwahl, die Drochtersen und dessen Umgebung die dort zum Stimmzettel-Vertheilen und Flugblätter-Verbreiten erschienenen Hamburger Sozialdemokraten von einer Herde Bauern überfallen und niedergelappelt worden. Man wird sich noch erinnern, wie nicht nur mehrere Hamburger, sondern auch Einheimische von dem rohen Pöbel, mit aus den reichsten Bauern bestehend, schwer verletzt wurden.

Die Untersuchung hat nun ziemlich ein Jahr gedauert und erstreckte sich, wie wir hören, ursprünglich auf 42 Einwohner von Drochtersen und Umgebung, denen Landfriedensbruch, also ein unzulässiges Besuchen des Schwurgerichts gehörendes Verbrechen zur Last gelegt wurde.

Heute erschienen auf der Anklagebank vier — ganze vier der an der Affäre Beteiligten, nämlich die Drochtersener Einwohner Julius Riegel, Kyp, Risch und von der Hecht, die ersten beiden der Körperverletzung, Risch der Mordthat und der Letzte der gemeinschaftlichen Körperverletzung angeklagt. Riegel erklärte sich die Angeklagten für unschuldig; sie haben gar nichts Strafbares gethan; im Gegentheil, nur die Schwere in ihrem Bestreben, die Ordnung aufrecht zu erhalten, anzufügen wollen. Zwar hat kurz vorm eine Versammlung stattgefunden, um Mittel und Wege zur Abwehr der Sozialdemokraten zu finden; war ist in dieser Versammlung auch empfindlich zu machen, aber an Ausschreitungen gegen die Drochtersen haben die Angeklagten nicht theilgenommen. (17)

Riegel führt aus, daß die Hamburger im Funke'schen Lokal bleiben mußten; der Gendarm verlangte es. Einige davon gingen weg, bevor der Omnibus fuhr, und zwar nach der Post. Die folgenden Ausschreitungen vor. Er habe gesehen, wie in dem Wagen hineingeschlagen wurde; von wem wisse er nicht. (1) Er und seine Drochtersener Genossen seien dann hinter dem Omnibus weggegangen, um zu sehen, wohin die Hamburger fahren würden. Später, beim Mühlenhofener Weg, sei der Omnibus umgedreht und wieder nach Drochtersen gelenkt worden. Das ging aber nicht und deswegen habe die Menge an dem Omnibus geschrien. Die Absicht, ihn umzuführen, habe nicht vorgelegen.

Kyp will nicht geschlagen haben. Die Versammlung vor

dem 28. Februar) sei angefeht gewesen, um eventuell die Verteilung nationaler Stimmzettel und Flugblätter zu organisieren. Dabei wurden Leute gewählt, um Aufstellungen zu verhindern. In der Versammlung am 27. Februar habe er nicht vernommen, daß man die sozialdemokratischen Agitatoren betrunken machen solle.

Rusch ist beschuldigt, die Hamburger mit Gewalt zum Trinken genötigt zu haben, befreit das aber entschieden. Mit Schlägen habe er aber nicht gedroht. Die Ersten, denen er Schnaps angeboten, hätten das Getränk gern angenommen und sich gefreut.

Claus von der Fehlt hat in Gesellschaft einiger Anderen den Wagen begleitet. Dabei soll er einen mit den Hamburgern haltenden Schifferknecht, von Bergen, mißhandelt haben. Er ist gefähndigt, letzterem einen Schlag versetzt zu haben. Als von Bergen vom Wagen zurückkam, erklärte er, überließ mir die Galle, weil er mit den Sozialdemokraten gehalten hat, und ich schlug ihn, bis mein Bruder mich zurücktrieb.

Der erste Zeuge, Grünwald aus Hamburg, war am 28. Februar mit in Trochtersen. Von Funks Wirtschaft aus gingen vier seiner Genossen nach der Post. Er, Zeuge, habe gesehen, daß Nagel einen Stock gehabt und das Kommando geführt habe; dieser schlug zuerst.

Der Zeuge Stubbe aus Hamburg war ebenfalls mit in Trochtersen. Er ging von der Funkschen Wirtschaft mit Richter und zwei Anderen dem Omnibus voraus nach der Post, wo er seinen Schirm hatte stehen lassen. Bei der Post, als er gerade in den Omnibus steigen wollte, sei er hinterwärts geschlagen worden.

Der Zeuge Veinöller konnte nach Angabe des Staatsanwalts trotz aller Mühe nicht ausfindig gemacht werden und es wird deshalb seine im Vorverfahren gemachte Aussage verlesen. Danach konnte er die Namen der einzelnen Täter nicht angeben, bezeichnete aber den Bankier Kersten und Nagel als Anführer.

Der Schiffer von Bergen sagt aus, daß er mit den Hamburgern nach Trochtersen gekommen sei; diese hätten ihn aus Gefälligkeit in ihrem Wagen mitgenommen. Bei der Verbundung des Omnibus am Mühlenhofener Weg habe er bemerkt, wie Baumann ausstieg und geschlagen wurde, wisse aber nicht, von wem. Er sei dann zurückgegangen und sei unterwegs mißhandelt worden. Es sei ihm von einer Gesellschaft, darunter Claus von der Fehlt, die Frage vorgelegt worden, ob er sich beschert hätte, worauf er entgegen habe, er brauche sich nicht zu beschern. Darauf hätte von der Fehlt ihn zuerst ins Gesicht geschlagen, worauf er zu Boden gefallen sei. Nun wurde er mit Stockschlägen traktiert und mit Füßen getreten und zwar von mehreren Personen. Hierzu Lage lang sei er arbeitsunfähig gewesen. Noch jetzt leide er infolge der Mißhandlung an Herzklappen.

Auf die Vernehmung weiterer Zeugen wird verzichtet. Der Staatsanwalt beantragt in Bezug auf Nagel Freisprechung. Ryp sei wegen einfacher Körperverletzung mit 50 M. Geldstrafe zu belegen, Rusch wegen Nötigungsovertrugs mit 30 M. Geldstrafe und v. d. Fehlt wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung mit 2 Monaten Gefängnis zu verurteilen.

Interessant sind einige Auslassungen des Verteidigers. Er meinte unter Anderem: Die Ereignisse verlaufen zwar gegen das Gesetz, seien aber milde zu beurteilen wegen der Art und Weise, wie die Leute dazu gekommen. Das gemeingefährliche Treiben der Sozialdemokratie habe sie dazu bewogen, der Partei, welche die Aufhebung des Eigentums auf ihre Fahne geschrieben hat, entgegen zu treten. Die Landesregierung müsse dem entgegen treten, denn jetzt wolle die Sozialdemokratie auf Land. Er beantrage auch gegen von der Fehlt auf eine Geldstrafe zu erkennen.

Der Gerichtshof zieht sich hierzu zur Beratung zurück, welche fast eine Stunde dauert und als deren Resultat der Vorstehende beim Wiederintritt verkündet:

Nagel, Ryp und Rusch sind freigesprochen, von der Fehlt wird zu einem Monat Gefängnis verurteilt wegen in Gemeinschaft mit Anderen begangener Körperverletzung. Die Kosten des Verfahrens, soweit sie durch seinen Fall veranlaßt wurden, sind ihm aufzuerlegen.

Nach Verkündung des Urteils entsetzten sich die Freigesprochenen sehr zufrieden und mahnen die anwesenden Sozialdemokraten mit einem überlegenen Lächeln. Wahrscheinlich werden sie nun auf neue Mittel und Wege, um der Sozialdemokratie entgegenzuwirken, sinnen. Hoffentlich giebt es in Trochtersen bei der demnächst stattfindenden Wahl keine Verwundete oder gar Tote zu verzeichnen. Die Verurteilung eines Angeklagten zu einem Monat Gefängnis dürfte doch ein warnendes Beispiel sein.

Kommunales.

Stadtvorordneten-Versammlung.

Sitzung von Donnerstag, den 19. Februar.

Der Vorsteher, Stadtv. Dr. Struß, eröffnet die Sitzung um 6 1/2 Uhr mit einer Reihe geschäftlicher Mitteilungen. Wird die von außen eingehenden Zuschriften, Petitionen u. s. w. wird auf Wunsch aus der Mitte der Versammlung hinfort ein Ausschuß eingerichtet werden, wo jedermann nach Wunsch Einsicht in die Eingänge nehmen kann.

Der wichtigste Gegenstand der Tagesordnung ist die Verpackung des hiesigen Anschlagwesens.

Ueber diese Angelegenheit hatte die Versammlung am 22. Januar bereits einmal Beschluß gefaßt, indem sie den Magistratsantrag vom 10. Januar ablehnte und die Sache mit mehreren Vorschlägen dem Magistrat zurückgab.

Diesen Vorschlägen ist letzterer bis auf einen beigetreten, der sich auf den Preis für gewisse Plakate bezog, weil darüber doch erst die Meinung des Volkstages eingeholt werden müsse. Der Magistrat macht nun die dementsprechenden Vorschläge über die Fassung der Paragraphen der Bedingungen.

Demnach hat der Unternehmer eine Pacht von mindestens 200 000 M. jährlich an die Stadt zu zahlen und eine Ration von 50 000 M. zu stellen. Die Plakate sind nach der Reihenfolge der Anmeldungen anzuschlagen. Ausnahmen sind nur gestattet, wenn Gefahr im Verzuge ist. Ferner stellt der Magistrat für die Fassung des § 11 den Ewentualantrag: Der bisherige Schluß des Paragraphen soll lauten: „Bei Plakaten von einem die Größe IV übersteigenden Formate ist für Säulemann und Anschlag zunächst der für das Format IV festgesetzte Preis und außerdem für den über dieses Format hinausgehenden Teil des Plakats soviel Mal der Preis des Formates I zu entrichten, als in demselben dieses Format enthalten, wobei für jedes angefangene Plakatsstück der volle Preis dieses Formates berechnet wird.“

Der Beginn der Pachtzeit soll auf den 1. April d. J. festgesetzt werden.

Ohne Debatte nimmt die Versammlung die Magistratsvorlage mit dem Ewentualantrage an.

Die Wahl von sechs Stadtvorordneten in die gemischte Deputation für die städtische Feuer-Societät wird vertagt.

Die Versammlung beschließt eine Anzahl Rechnungen.

Die Vorlage betreffend den Verkauf der städtischen Grundstücksparzelle Kommunikation an Neuen Thore 10 wird nach längerer Debatte an einen Ausschuß verwiesen.

Schluß 6 1/4 Uhr.

Lokales.

Für die Berliner Volksschul-Kaisern bricht die „Freiwillige Zeitung“ eine Range, indem sie uns in einem von Unklarheit, Unwissenheit und Entstellungen strotzenden Artikel vor-

wirft, daß wir die Stadtverwaltung wahrheitswidrig angegriffen hätten. Die „Freiwillige Zeitung“ läßt, wenn sie behauptet, wir hätten gesagt, auf den höheren Lehranstalten sei die Zahl der Klassen geringer als auf den Gemeindeschulen. Wir haben es nicht gesagt, sagen es aber jetzt, denn tatsächlich geht auf den Lehranstalten die Zahl der Klassen trotz eines Lehrplans von 11 Jahren nirgends über 18 hinaus, während sie auf den Gemeindeschulen bei einem Kursus von sechs Jahren schon in der Durchschnitt 17 beträgt. Die „Freiwillige Zeitung“ läßt, wenn sie behauptet, wir hätten diese Durchschnittsziffer von 17 Klassen als einen Mißstand bezeichnet. Nebenbei bemerkt: was versteht die „Freiwillige Zeitung“ unter dem heillosen Ausdruck „auf einzelnen Gemeindeschulen im Durchschnitt“, den sie sich eigens aus den Fingern gezogen zu haben scheint, um ihren Lesern recht blödsinniges Zeug aufstücken zu können. Wir haben uns dagegen gewendet, daß die Klassenzahl in verschiedenen Schulen über 20 hinausgeht und in einzelnen sogar bis auf 25 und 26 steigt. Die „Freiwillige Zeitung“ läßt weiter, wenn sie sagt, wir hätten gar nicht zu behaupten gewagt, daß die einzelnen Klassen überfüllt seien. Wir haben es doch behauptet und auf die bereits in einem früheren Artikel (in Nr. 4) gedachten Beweise hingewiesen. Wir haben gesagt, daß die Durchschnittsziffer pro Klasse 66 beträgt, und fügen hinzu, daß sie in 21 Schulen über 60 hinausgeht, während z. B. auf dem Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, das wir wieder als besuchtes zum Beweise heranziehen, die Zahl am 1. Februar 1890 zwischen 26 und 57 schwankte und im Durchschnitt nur 45 betrug. Ob die „Freiwillige Zeitung“ eine Abnung davon hat, was man unter „Parallelklassen“ versteht, möchten wir nach dem angezogenen Artikel bezweifeln. Meint sie vielleicht, daß eine Klasse weniger Platz einnimmt, weil nicht 55, sondern 50 oder 50 daran sitzt? Wir sollen die Existenz von Parallelklassen absichtlich verschweigen haben. Ja, warum denn? Gerade der Umstand, daß auf den Gemeindeschulen immer noch mehr Parallelklassen in dasselbe Gebäude hineingepreßt werden, beweist ja, daß wir Recht haben. Hält die „F. Z.“ unsere Leser für so begrifflos, daß wir bei irgend einem — die „F. Z.“ ausgenommen — nötig gehabt hätten, darauf hinzuweisen, daß die Division mit 6 in 17 keine für alle Klassen nicht nur doppelt, sondern 3fache Coten ergibt? Das ist so allgemein bekannt, wie — die Unwissenheit der „F. Z.“ in Schulangelegenheiten. Wenn die „F. Z.“ meint, daß die Parallelklassen auf den höheren Schulen eine Ausnahme bilden, so ist sie wieder im Irrtum. Sie bilden im Gegenteil die Regel, wie jeder Lehrer weiß. Man nennt sie Oter- und Michaelisbüden, und sie haben genau dasselbe Pensum, nur daß sie eben zu verschiedener Zeit damit beginnen. Die „F. Z.“ weist ferner darauf hin, daß die großen Gebäude für die Gemeindeschulen der Dichtigkeit der Bevölkerung entsprechen. Ganz recht, gerade darüber klagen wir, daß man 1200 Kinder in eine Schule überfüllt, statt 2000 zu machen. Nicht die Größe, sondern die Zahl der Gemeindeschulen hat sich nach der Dichtigkeit der Bevölkerung zu richten. Aber das verurteilt der Schulverwaltung wieder zu viel Kosten, weil ein besonderes Grundstück, ein besonderes Gebäude und ein besonderer Rektor erforderlich ist. Wenn die „F. Z.“ verlangt, daß das Gebäude aus den Korridoren der Gemeindeschulen erst klar gestellt werde, dann müssen wir es ihr überlassen, sich durch den Augenschein zu überzeugen. Ein anderes Beweismittel wird wohl auch die „F. Z.“ in ihrem Scharfsinn nicht zu finden wissen.

In anmutiger Weise läßt es sich ein wackerer Streiter im Herrn angelegen sein, sündigen Weltkindern auf den Zahn zu fühlen, wie weit sie dem Satan schon mit Haut und Haaren verfallen sind und was von ihrer armen Seele noch für das Himmelreich zu retten ist. Vor allen Dingen scheint er es auf die Unfruchtbarkeit abgesehen zu haben — ob er Mitglied des Männerbundes zur Bekämpfung der Unfruchtbarkeit sein mag? — Ein schönes Beispiel seines segensreichen Wirkens können wir anführen, das er in vorliegendem Falle auf ein junges, siebzehnjähriges Mädchen — bitte, keine bösen Gedanken auskommen zu lassen, wir haben es hier mit einem gottesfürchtigen Manne zu thun — auf das Dienstmädchen Eva J. ansetzte, welche zu ihm kam, um ihre kirchliche Trauung bei ihm anzumelden, so ganz lockerhaft war sie also noch. Der fromme, sittenstrenge Herr Prediger des Wortes Gottes stellte an das junge Mädchen folgende Fragen, um ihr Vorleben zu prüfen, um von ihren schrecklichen Sünden Kenntnis zu erlangen und um darnach seine Vorlesungen zur Läuterung der armen Seele treffen zu können:

1. Ob sie schon einmal ihren Verlobten geliebt habe.
2. Ob sie schon einmal in dessen Armen gelegen habe.
3. Ob sie bei Gott, dem Herrn im Himmel, beschwören könne, daß sie noch unschuldig sei.
4. Ob sie sich schon mit anderen Männern abgegeben habe.
5. Ob ihr „Herr“ bei dem sie im Dienst stehe, unverheiratet sei.

Wie diese Fragen den Nagel auf den Kopf getroffen haben, erhellt daraus, daß das Mädchen in Thränen ausbrach. Aber ganz verstockt war sie doch nicht, wäre sie es gewesen, so hätte sie ihre Hand schließlich in unanständige Berührung mit der Hand des Herrn Pastors gebracht und sich auf alle Fälle damit das Himmelreich verdient. Die arme Seele ist noch zu retten. Dem Herrn Prediger wünschen wir zu seiner gottgefälligen Thätigkeit viel Glück, möge er noch viele Jahre so weiter wirken zum Wohl der Kirche.

Trifotkassen waren in den letzten Jahren ein sehr hervorragender Zweig der Berliner Konfektionsbranche geworden, der sich seit etwa zehn Jahren schnell entwickelte und — wie das gewöhnlich bei neuen, gut gehenden Artikeln der Fall zu sein pflegt — im Anfang einen einigermaßen erträglichen Lohn für geschicktere Arbeiterinnen abwarf. Allein bald hatte der neue Konfektionszweig seinen Höhepunkt erreicht, die Konkurrenz machte sich bemerkbar und natürlich sprang man zuerst an den Arbeitslöhnen. Von diesen Löhnen sind alle Jahre Abzüge gemacht worden und gegenwärtig gehört die Trifotkassen-Arbeit zu den am schlechtesten bezahlten. Es wird uns folgende Mitteilung über die heutigen Lohnverhältnisse in der Trifotkassen-Arbeit gemacht. Eine Frau arbeitet seit Jahren mit ihrer erwachsenen Tochter Trifotkassen; beides sind auch geübte Arbeiterinnen. Die Frau näht mit der Maschine die Taillen, die Tochter macht die Knopflöcher. Die Frau erhält für ein Duzend Taillen 1,50 M., für bessere Sorten, die aber nur seltener vorkommen, 1,80 M. Die Tochter erhält für die Bearbeitung von einem Duzend Trifotkassen 1,80 M. Dafür hat sie jede einzelne Taille mit etwa 18—20 Knopflöchern und Knöpfen zu versehen. In dieser Arbeit müssen beide Arbeiterinnen das Nähgarn bzw. die Nähseide zum Schützen der Knopflöcher selbst und auf eigene Kosten liefern. — Nun können diese beiden Arbeiterinnen täglich bei einer etwa vierzehnstündigen Arbeitszeit ein Duzend Taillen fertigmachen; das würde für beide Arbeiterinnen einen täglichen Lohn von 2,60 M. bis 2,80 M. ergeben, also einen wöchentlichen Verdienst bis 16,80 M. Nun erhalten die beiden Arbeiterinnen aber nicht täglich 12 Stück, sondern gewöhnlich nur 8 Stück Taillen, weil der Arbeitgeber sich vielleicht sagt, daß bei einem geringeren Quantum die Arbeit sorgfältiger hergestellt wird. Auf diese Weise verdienen die beiden für wöchentlich 4 Duzend auf diese Weise zusammen 11,20 M. Dafür gehen aber ab: Miethe für die Maschine 1,50 M., für Anschlag an Seide, Garn und Nadeln 1 M., also zusammen 2,50 M., so daß noch 8,70 M. Nettoverdienst pro Woche für 2 Arbeiterinnen verbleiben. Was Nettoverdienst pro Woche für 2 Arbeiterinnen verbleiben. Was sollen die Arbeiterinnen für diesen Verdienst anschaffen? Heizung und Licht, oder Lebensmittel, oder Kleidung? Der Verdienst reicht im Winter kaum zu einer dieser drei Nothwendigkeiten aus. Dabei sind diese Arbeiterinnen so sehr auf diese Branche eingeweiht, daß es ihnen schwer fällt, einer anderen Beschäftigung sich zuzuwenden, bei der sie erst wieder eine Zeit lang lernen müssen und noch weniger, vielleicht gar nichts verdienen. Von

den Großisten wird der augenblicklich schlechte Stand der Löhne erklärt aus dem unterbrochenen Export nach Amerika, der dort infolge der neuen amerikanischen Zollgesetzgebung sehr erschwert ist und das diesseitige Geschäft mit Amerika lahmgelegt hat. Jedenfalls ist die Lage der Trifotkassenarbeiterinnen gegenwärtig eine sehr elende und es wäre zu wünschen, daß sich für diese bald eine Aussicht zu besserem Erwerb fände.

Von einem Berliner Steuerzahler erhalten wir folgenden, schriftlichen „Stoßsenfer“ übersendet: Als ich vor einiger Zeit die Verhandlung über den Nothstand der Berliner Arbeiter in der Stadtvorordneten-Versammlung las, da dachte ich mir gleich: Nun wird doch der Berliner Magistrat bald zeigen, daß wirklich kein Nothstand unter den Berlinern herrscht, und ich habe mich nicht geirrt, denn schon nach wenigen Tagen erschien bei mir der Steuererheber, um die Steuer für das erste Quartal im Voraus zu erheben. Deutlicher kann man doch die Wohlhabenheit der Berliner gar nicht beweisen als dadurch, daß man von ihnen die Steuern immer für ein Vierteljahr im Voraus beitreiben läßt. Ich habe schon in verschiedenen Gegenden Preussens Steuern gezahlt, aber überall habe ich gefunden, daß die Gemeindevorwaltung im Winter mit der Steuer-einzahlung rücksichtsvoller vorgeht, als in dem reichen Berlin. Selbst kleine und arme Gemeinden richten die Steuer-einzahlung so ein, daß die harten Wintermonate, in denen die Leute für Heizung und Lebensmittel größere Ausgaben haben, verschont bleiben von der Steuerzahlung, so daß zwischen der Steuererhebung für das (vierte) Herbstquartal und der für das (erste) Winterquartal ein Zeitraum von vier bis fünf Monaten liegt. Das verstehen die kleinen Ortsgemeinden auch ganz gut einzurichten, nur dem Berliner Magistrat scheint das nicht nötig, vielleicht auch nicht möglich. Es wird hier immer Prenumeranzzahlung verlangt. Warum? Bezahlt der Staat oder die Berliner Stadtgemeinde ihre sämtlichen Arbeiter auch im Voraus? Die Arbeiter in den Staatsverwaltungen müssen zwei bis vier Wochen auf die Lohnzahlung warten, müssen also dem Staate auf diese Zeit Vorkreditoren. Wie kann man von solchen Leuten verlangen, daß sie ihre Steuern auf ein Vierteljahr im Voraus bezahlen sollen? Wovon sollen denn die Leute in der Periode der Lohnzahlung, wo sie eine solche Vierteljahres-Steuer zu zahlen haben, leben?

Wir geben diesen zutreffenden Ausführungen gern Raum; in der That ist es nötig, daß für vermögenslose Steuerzahler bequemere Zahlungsmodalitäten gefunden werden, als sie jetzt bestehen. Das gegenwärtige Verfahren hat gewöhnlich nur die Folge, daß die armen Leute Mahngeldern und Pfändungskosten bezahlen müssen, ehe sie den Steuerbetrag erschwinnen können, und das sind theure Zinsen, die den ohnehin schweren Steuern hinzutreten.

So ein Berliner Handwirth hat doch wirklich seine Qual! Der Eigentümer eines Hauses in der Georgenkirchstraße hat im Oktober vorigen Jahres von 63 Miethern 20 000 M. zu 4 1/2 p. a. angig gefordert. Von diesen bekam der größte Theil die Ermittlung zugesichert, weil die Leute nicht pünktlich die letzte Miethe bezahlt haben. Endlich mußte der vielgeplagte arme Hausbesitzer auch noch einem Miethler 5 000 M. Sachen zur Pfandkammer bringen lassen. Die Frau des Gepändelten war mit ihren Kindern auf die Wohlthätigkeit fremder Leute angewiesen. Kein Mensch unterläßt so einen armen Handwirth. Es herrschen wirklich entsetzliche Zustände gegenwärtig für die armen Berliner Handwirth! Wenn diese armen Handwirth die nur noch lange aushalten?!

Die Stellungen der Berliner Ladeamanns sind von den braven Töchtern unserer Provinzialen gewöhnlich sehr begehrt. Wie solche Stellungen mitunter beschaffen sind, das zeigt folgende Mittheilung: Der Inhaber eines in der Landbergerstraße, nahe der Siegmundstraße, befindlichen Puh- und Weißwaaren-Geschäfts engagierte ein Lehrlingchen, erst am 14. Tage zur Probe, sodann für den horrenden Lohn von 5 M. monatlich. Das Mädchen mußte jeden Abend bis 9 Uhr und auch Sonntags bis 3 Uhr Nachmittags in dem letzten Aden anwesend sein. Dabei hatte sie auch die einem Kaufmann zukommenden Besorgungen, außer geschäftlichen Gänge u. a. zu besorgen. Während der Weihnacht-Feiertage sollte das Mädchen ebenfalls im Geschäft sein, was jedoch der Vater des Mädchens nicht zugab. Der Chef war nun so großmüthig, dem Mädchen am dritten Feiertag die 5 M. per Dezember einzubändigen und dasselbe dann zu entlassen.

Bestohlen wurden schon seit längerer Zeit die Neubauten Berlins und seiner gesammten Vororte. Gestern Nacht nun passirte, wie uns ein Vernehmer meldet, zwei Brauer die Wichmannstraße, als sie plötzlich vor einem Neubau 3 Männer erblickten, welche vier guleisene Wasserröhren auf einen mit einem Napfen bespannten Wagen luden. Da die drei Menschen bei Annäherung der Passanten die Flucht ergriffen und den Wagen im Stich ließen, so schafften die beiden Brauer den Wagen kurzer Hand nach ihrer Brauerei. Als Eigentümer des Wagens wurde ein Schlächter Meyer aus Nixdorf ermittelt und festgenommen, ebenso sind gestern zwei Komplizen desselben, der Schmied Genichen und ein Sattler Schulz aus Berlin, verhaftet worden. Soweit sie jetzt festgesetzt, hat das Diebstahl-Konfessionarium allein in einem Eisenwaaren-Geschäft für 1700 Mark gestohlene Guleiseneröhren verlaßt.

Ein seltsamer Kunde staltete vorgestern einem Obsthändler in der Friedrichstraße einen unerwarteten Besuch ab. Gegen 11 Uhr früh war in der Charlottenstraße das Pferd einer Drochke erster Klasse schon geworden. Der Kutscher wurde im weiten Bogen vom Bod geschleudert und nunmehr jagte das fährerlose Thier in die Friedrichstraße hinein, rannte quer über den Jahrdamm auf den Bürgersteig hinauf und stürzte schließlich in einen der Besselfrage gerabüber gelegenen Obsthändler hinein, den Kopf durch die Scheibe der Kellerthür steckend. Nur mit Mühe gelang es, das Pferd aus seiner gefährlichen Lage zu befreien; das vengierige Drochkepferd ist bei der Kellerfahrt unverletzt geblieben, auch der vom Bod geschleuderte Kutscher kam mit geringfügigen Kontusionen davon.

Polizei-Bericht. Am 18. d. M. Vormittags stürzte sich ein Dienstmädchen, anscheinend in einem Anfall von Geistesstörung, aus dem Küchenfenster der im dritten Stock des Hauses Steinmeyerstr. 23 B belegenen Wohnung seiner Dienstinne auf den Hof hinab und verfiel auf der Stelle. — Nachmittags erschoss sich ein Mann in seiner Wohnung, in der Kurfürstenstraße, in einem Anfall von Schwermuth. Infolge der Aufregung verfiel kurze Zeit darauf auch seine seit Jahren lebende Ehefrau an Herz-Klammung. — Zu derselben Zeit fanden zwei kleine Brände.

Gerichts-Beitrag.

Ein Akt der Selbsthilfe führte gestern die Mutter Mangel, Wätgen, Matthias und Berkermann unter der Anklage der Unterschlagung vor die vierte Strafkammer des Landgerichts I. Im vorigen Frühjahr kaufte der Bauunternehmer Rudolf Lades ein zu bebauendes Grundstück in der Eichendorffstraße von dem Eigentümer Brack. Lades unternahm den Bau und Druck verpfändete sich zur Vergabe der dazu nötigen Gelder. Schon im Juni sollen die Mittel, wie Lades behauptet, zu spätlich gelassen sein und um nicht allein die Last der Verpflichtung zu tragen, übergab Lades den angefangenen Bau in General-Entreprise an die Polize Scherung und Fischer. Auch diese erhielten vom Geldgeber nicht hinreichende Mittel, und als die Unternehmer an einem Juli-Abende sich wieder bei Brack einstellten, um das Geld zur Bezahlung in Empfang zu

